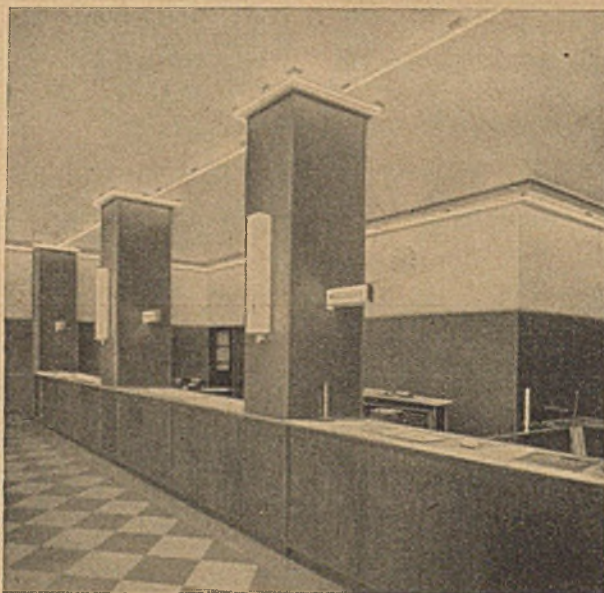


Gutes Licht *in Geschäftsräumen durch Lincestra!*

Osram-Lincestra in Stabform, als Viertel- und Achtelkreise, bieten die Möglichkeit, sich bei Schaffung von Lichtanlagen den gegebenen Raumverhältnissen wirkungsvoll anzupassen. Hierdurch und dank ihres angenehmen Lichtes werden Osram-Lincestra in immer steigendem Maße zur Beleuchtung von Geschäftsräumen verwendet!



26E

OSRAM *Lincestra*

Neubauernhöfe im Emsland

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hatte einen Wettbewerb zur Beschaffung von Entwürfen für neue Bauernhöfe im Emsland ausgeschrieben. Das Emsland soll in Zukunft durch Neubildung deutschen Bauerntums eines der größten zusammenhängenden bäuerlichen Siedlungsgebiete des Reiches werden. Daher sollen auch die Neubauerngehöfte zum Vorbild für das gesamte ländliche Bauen werden. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes liegt jetzt vor. Es wurden in der Betriebsart A vier Preise verteilt und sieben Entwürfe angekauft, in der Betriebsart B drei Preise nebst sechs Ankäufen. Die Wettbewerbsarbeiten waren im Reichstagsgebäude zu Berlin ausgestellt. Im einzelnen waren folgende Forderungen gestellt worden:

1. Zur Hebung und Pflege landschaftsgebundener Baukultur soll die Bauweise der neuen Bauerngehöfte bodenständig sein und dem Wesen des niederdeutschen Bauernhauses in einer besonders geeigneten Art entsprechen. Dabei bleibt es den am Wettbewerb Beteiligten überlassen, die friesische oder die niedersächsische Bauart oder eine zweckvolle Verbindung der guten Eigenschaften beider Haustypen zu wählen.

2. Die Höfe sollen in ihrer Anlage, die Gebäude in ihrer Grundrißgestaltung und Anordnung der Räume zueinander den hohen Anforderungen an die Bauernwirtschaft entsprechen.

3. Den Erfordernissen einer auf Leistungssteigerung gerichteten Viehhaltung ist besondere Bedeutung beizumessen.

4. Auf Arbeiterleichterung für die Bauernfamilie im allgemeinen und vor allem für die Bäuerin ist besonderer Wert zu legen.

5. Die neuen Höfe sind in ihrer Anlage und technischen Ausführung so zu planen, daß gute Voraussetzungen für später notwendig werdende bauliche Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind.

6. Grundsätzlich sind deutsche Baustoffe vorzusehen. Neue bewährte Baustoffe und Ausstattungen sollen selbstverständlich Anwendung finden. Vorschläge zu noch nicht erprobten Bauweisen sind jedoch nicht Gegenstand des Wettbewerbes.

o

Das Emsland, das zur Errichtung der Neubauernhöfe vorgesehen ist, ist Neuland, das der Reichsarbeitsdienst unter größten Schwierigkeiten der Nordsee abgerungen hat. Als Unterlage für den Wettbewerb hatte der Reichsnährstand zwei Möglichkeiten vorgesehen: A. Vorwiegend Weidewirtschaft, B. Gemischte Wirtschaft.

Die Höchstbausumme für einen Hof war mit 23 000 RM festgesetzt, die Beträge für den Kubikmeter umbauten Raumes waren wie folgt anzunehmen:

1. für den Wohnteil	15,— RM
2. „ „ Stallteil	10,— „
3. „ „ Wirtschaftsteil	8,— „

Die Schwierigkeit der Aufgabe ist schon aus der Tatsache erkennbar, daß über 1000 Wettbewerbsunterlagen angefordert, jedoch nur 238 Entwürfe abgegeben wurden. Davon treffen auf die Betriebsform A 168 Arbeiten, auf die Betriebsform B 70 Arbeiten. Das Preisgericht, das unter dem Vorsitz des Baureferenten

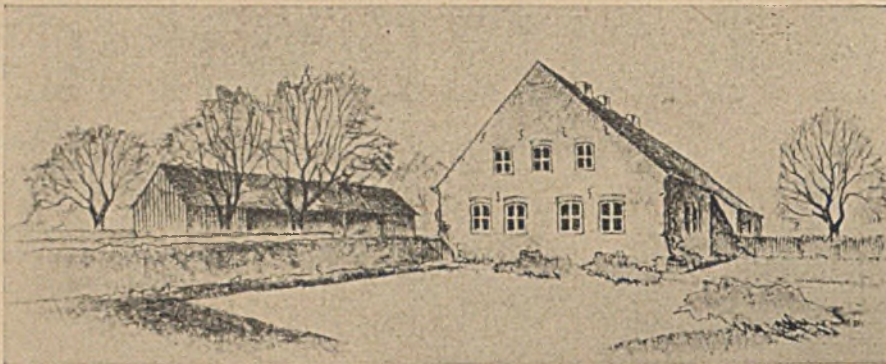
Grebe vom Reichsernährungsministerium vom 10. bis 12. Oktober getagt hat, hat an vier Arbeiten der Betriebsform A die ausgesetzten Preise verteilt und 7 Entwürfe angekauft. Von den Entwürfen der Betriebsform B wurden nur drei zur Preisverteilung ausgewählt, für den 2. Preis konnte kein würdiger Entwurf festgestellt werden; angekauft wurden 6 Arbeiten.

Jede deutsche Landschaft hat die besondere Art der Hoflage. Wenn es sich hier auch um Bauernhöfe auf neuem Lande handelt, so darf ein Entwurf doch nicht nur von allgemeinen deutschen Gesichtspunkten ausgehen, sondern die landes- und stammesgeschichtlichen Grundlagen haben dabei in erster Linie in Erscheinung zu treten. Diese Grundlagen ergeben sich aus den Begriffen „friesischer“ und „niedersächsischer“ Hof, wobei auch bestimmte Formen im Aufbau als feststehend sich ergeben; denn sie haben sich im Verlaufe von Jahrhunderten bewährt. Von einfacher, klarer Anordnung der Teile im Grundriß ausgehend, zu einfacher Gestaltung im Aufbau überleitend, sicher gewachsen, breit und fest ruhend, ohne irgendwelche Anklänge an architektonische Stilbesonderheiten, so war der niedersächsisch-friesische Hof, so ist er und so wird er auch bleiben. Dabei soll keine Romantik gepredigt werden, keine sklavische Nachahmung des Alten. Der neue Hof soll nach unseren Erkenntnissen und unserem Formgefühl werden, und wenn wir es recht gemacht haben, dann wird er den alten Bauten entsprechen.

Wenn das Ergebnis des Wettbewerbes in bezug auf die äußere Haltung betrachtet wird, dann ist festzustellen, daß wenig Architekten vom rechten Gefühl für die Form durchdrungen sind. Nüchternen Industriebau, Maurermeisterstil, Formauffassungen, die nichts mit der Landschaft zu tun haben, Entwürfe, die für einen Landwirt, aber nicht für einen Bauern Sinn haben, wechseln mannigfaltig miteinander ab.

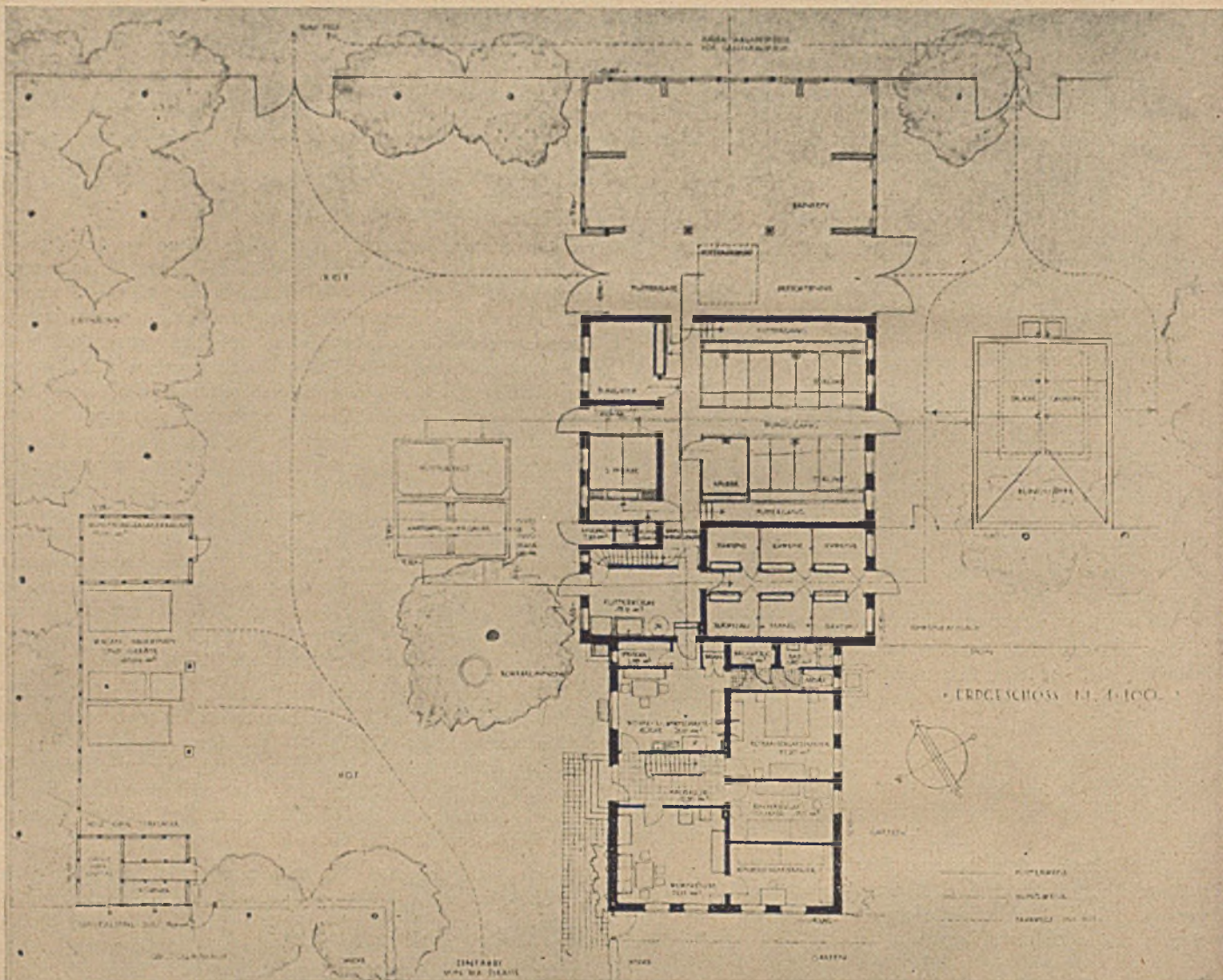
Noch verwirrter sind die Auffassungen in der Bildung der Grundrisse, wobei doch von einfachen Grundwahrheiten auszugehen ist, nämlich der Dreiteilung: Wohnhaus — Stall — Wirtschaftsgebäude. Brennpunkt ist die Futterküche, die in enger Verbindung mit dem Wohnhause stehen und kürzeste Wege zu den Ställen aufweisen muß. Staunenswert ist es, was an Grundrißverkrampfungen geleistet worden ist. Sehr viele Bearbeiter haben vergessen, daß sie einen Bauernhof zu entwerfen haben, sie sind zu Maßen gekommen, die einem Großbauernhof entsprechen, sogar als Gut zu bezeichnen sind. Die Weitläufigkeit vieler Anlagen berechtigt zu der Frage: Wie kann die festgesetzte Bausumme, wie können überhaupt die Einzelpreise für den Kubikmeter umbauten Raumes eingehalten werden? Zu beachten war auch, daß mit dem in der Gegend ansässigen Handwerk zu rechnen ist. Dementsprechend dürfen in den Anforderungen an die Dachkonstruktionen sowie die Ausstattung des Wohnhauses und der Ställe keine außergewöhnlichen Verbindungen oder technische Besonderheiten vorgesehen werden.

Manche Arbeiten sind zu finden, die eine gesunde und gute Auffassung in der äußeren Form aufweisen. Leider sind die Grundrißanlagen zu weitläufig. Hierbei sei noch besonders auf einen Hauptfehler in der Grundrißgestaltung des Wohnhauses aufmerksam gemacht, das ist der Landhausstil, der sich vielfach



Erster Preis in Gruppe A
Architekt Erich Marchand, Köln-Sülz

Perspektivische Ansicht des Hofes von Süden her. Blick auf das Wohnhaus



Hoflage. Grundriß des Hauptgeschosses. Gute Dreiteilung des Hauses. Günstige Lage der Futterküche zwischen Wohnhaus und Ställen. Für Beschattung der Dungstätte ist gesorgt. Anlage der Silos günstig zur Lage der Ställe. Der Aufbau des Hauses ist noch nicht gelöst

eingeschlichen hat. Vorplatz, Diele und sonstige Flure nehmen in manchen Entwürfen fast die Hälfte der bebauten Fläche des Wohnhauses ein. Was soll eine Riesendiele, noch dazu ohne direkte Beleuchtung, mit einem Kamin für offenes Feuer?

Für das Preisgericht war es eine schwierige Arbeit, die Entwürfe gegeneinander abzuwägen und das den Anforderungen in jeder Hinsicht Entsprechende herauszufinden. Die preisgekrönten und angekauften Arbeiten der beiden Betriebsformen lassen noch verschiedene Wünsche entweder im Hinblick auf den Aufbau oder die Grundrißanordnung offen. Ihres guten äußeren Aufbaues wegen seien neben den preisgekrönten Arbeiten noch genannt die Entwürfe (sämtlich Betriebsform A) von Dipl.-Ing. Hans S i e d e n t o p f, Langeoog/Nordsee, Dipl.-Ing. Jan B r ü c k, Aachen, und Architekt Robert K r a f f t, Berlin-Charlottenburg. Sehr gut ist ferner die Arbeit von Architekt Bruno B o r t c h e n,

Berlin, der eine rechtwinklige Hoflage gewählt hat. Er hat jedoch an der im rechten Winkel angebauten Tenseite ein Vorlaubendach angeschlossen, das der niedersächsisch-friesischen Eigenart fremd und zu anspruchsvoll ist.

Eine hervorragende Ausnahme macht der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf der Architekten Sollwedel und Arnold, Berlin. Sie haben die Betriebsform B „Gemischte Wirtschaft“ gewählt und einen Grundriß geschaffen, der die Langhausform durchbricht. Diesen Gedanken durchzuführen haben auch andere Bearbeiter versucht, doch keiner hat diese großzügige Klarheit, Einfachheit und Geschlossenheit erreicht. Die Bedeutung des Entwurfes ist auch dadurch zum Ausdruck gekommen, daß kein zweiter Preis verteilt worden ist.

Die Futterküche ist von der Wohnhausküche aus leicht zu erreichen. Kuh- und Pferdestall nehmen den nordwestlichen Teil

Zweiter Preis

Hochbautechniker Heinrich Obermann, Aurich

Dritter Preis

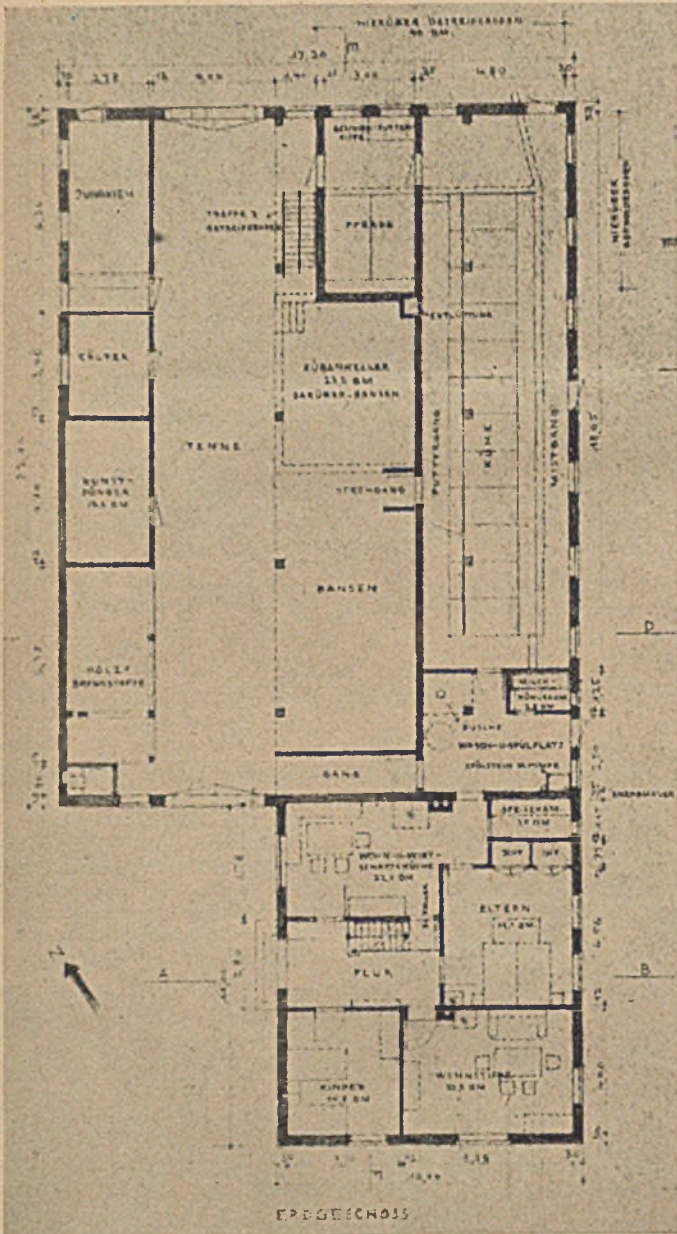
Architekt H. Larssen, Hessenwinkel bei Berlin



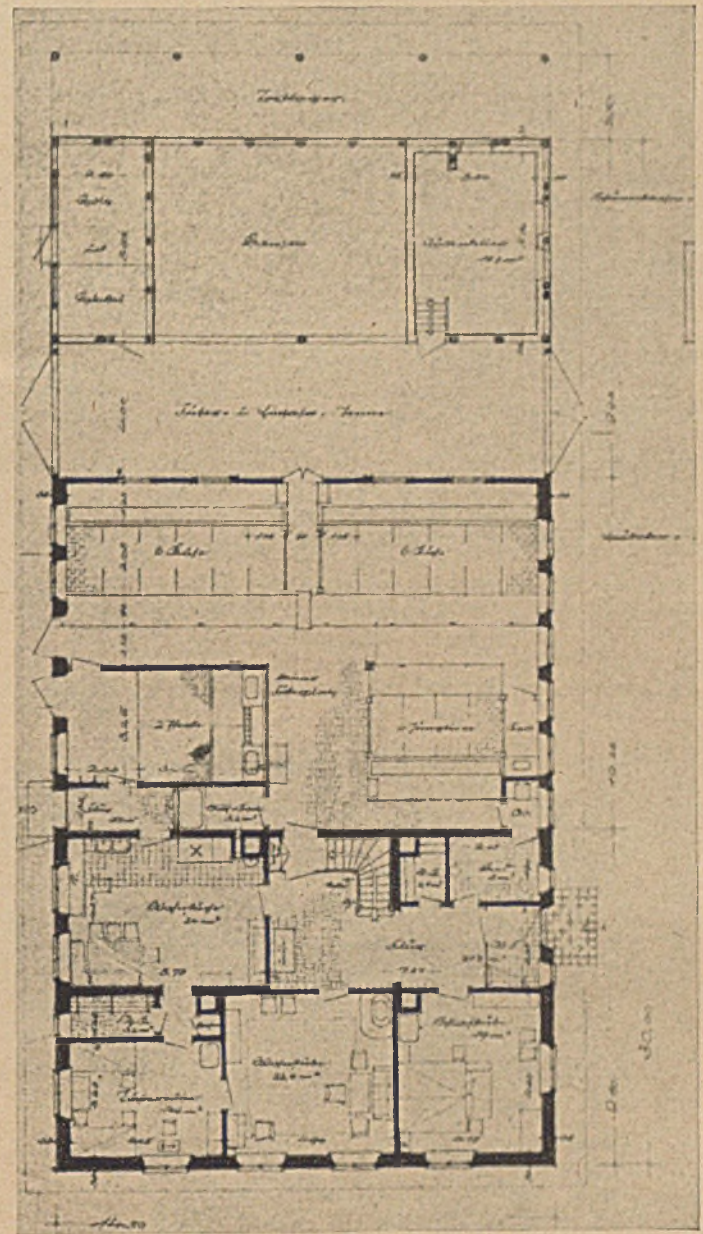
Hoflage. Perspektivische Ansicht des Hofes von Süden her



Hoflage. Perspektivische Ansicht des Hofes von Südosten her



Grundrisse des Hauptgebüudes. Ziemlich breit angelegter Hof. Bewirtschaftung schwieriger, da Schweinestall im Nebengebäude untergebracht ist. Auch Dungwege weitläufiger. Hervorzuheben ist die seitliche Lage der Tenne, die gerade Durchfahrt ermöglicht. Der Aufbau des Hauses ist nicht gelöst



Hoflage. Grundrisse der Hauptgeschosse. Die in die Breite gelagerte Dreiteilung des Hauptbaues ist gut. Schweinestall im Nebengebäude. Dungstätte in guter Lage zwischen den Gebäuden. Belichtung der Ställe gut, insbesondere auch der Ställe für das Geflügel. Die breite Lagerung des Hauses hat einen guten Aufbau ergeben, in den sich auch die Form der Fenster gut einordnet

des Langhauses ein, der Schweinestall befindet sich im anschließenden Querbau. Diese Anlage erfordert nur kurze Wege zur Bewirtschaftung. Von der Wohnküche aus ist durch einen überdachten Gang, der am Schweinestall entlang führt, das angebaute kleine Wirtschaftshaus erreichbar. Der Scheunenteil nimmt die nordöstliche Seite des Langhauses ein, wodurch Wohnhaus und Ställe guten Schutz vor den Nordstürmen erhalten haben. Die Einfachheit und Übersichtlichkeit des Grundrisses ermöglichte auch einen klaren Aufbau, der gegenwärtige Anforderungen erfüllt und in das alte, doch immer gültige Maß deutscher Bauernkultur sich einordnet.

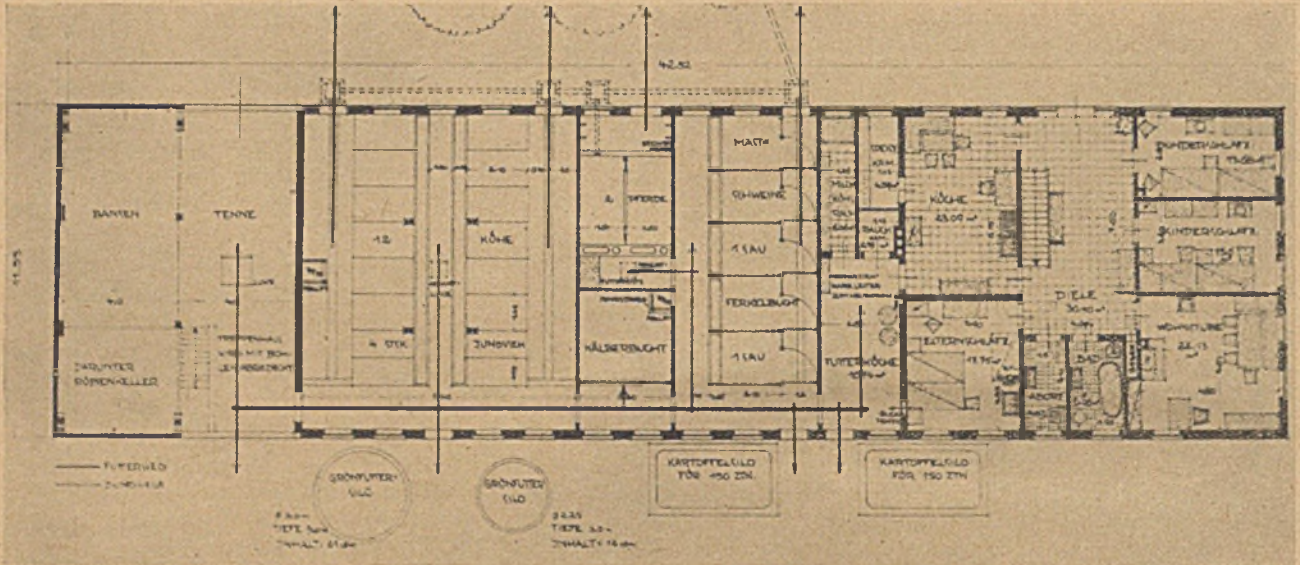
Jauchegruben und Düngerstätten in günstigste Lage zu den Ställen zu legen und nach den neuesten Vorschriften zu bauen, ist selbstverständlich. Dabei auch auf die Beschattung Wert zu legen, ist nicht allgemein beachtet worden.

Im allgemeinen geht aus dem Wettbewerb hervor, daß die Architekten noch nicht genügend fähig sind, bäuerlich zu denken.



Vierter Preis in Gruppe A
Dipl.-Ing. Werner Schöttler, Diepholz

Perspektivische Ansicht des Hofes von Südosten her

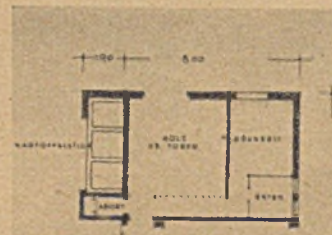


Hauptgrundriß der Gebäude mit Dungstätte. Anlage gut zusammengefaßt, Ställe gut belichtet, Wohnhaus und Ställe nur zu sehr in die Länge gezogen, was den Aufbau wesentlich beeinträchtigt. Silo auf der einen und Dungstätte auf der anderen Seite gut

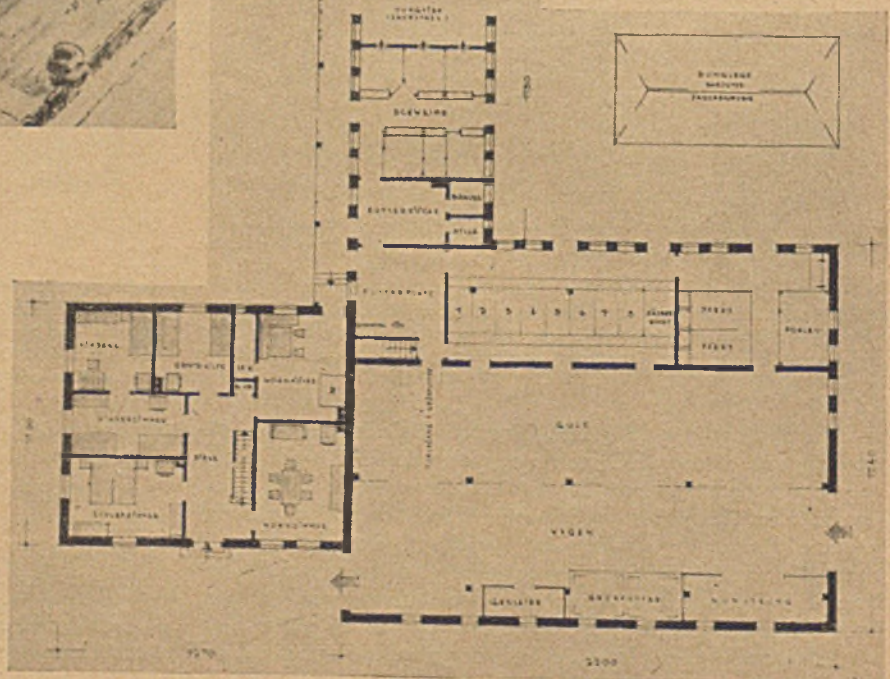
Erster Preis in Gruppe B: Architekten Georg Soilwedel und Heinrich Arnold, Berlin



Perspektivische Ansicht des Hofes von Nordosten her



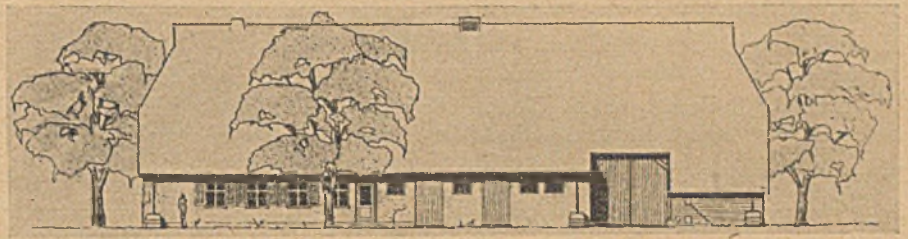
Grundriß. In einfacher Weise durch den angesetzten Querbau alles zusammengefaßt. Wohnküche und Futterküche in gutem Zusammenhang, Ställe gut belichtet. Überdeckter Gang zum Geflügelstall sowie zum Brennstofflager. Abort liegt ungünstig, Wohnhaus müßte dementsprechend umgeändert werden. Der Gesamtaufbau ordnet sich gut ein



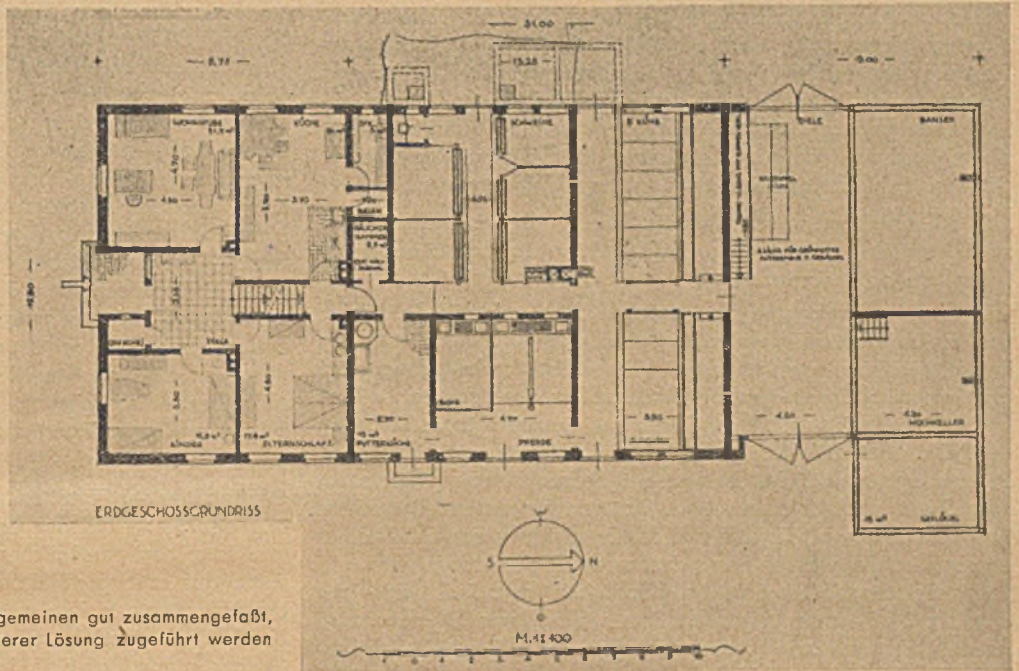
Dagegen gibt es eine große Reihe von Technikern, die zwar noch sehr eng im Bäuerlichen leben, ihnen fehlt jedoch die Fähigkeit zur Gestaltung. Ein Gelingen des Bauens auf dem Lande ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn alle Kräfte zusammenwirken. In den Entwürfen war ferner auf die Forderungen des Vierjahresplanes Rücksicht zu nehmen, außerdem muß an alle Erfordernisse gedacht werden, die zum weiteren Gelingen der Erzeugungsschlacht unerlässlich sind.

Dritter Preis in Gruppe B

Architekt Egon Forster, Wilhelmshaven



Ansicht gegen Osten



Die Aufnahmen stammen von dem Photographen Baukhardt, Berlin

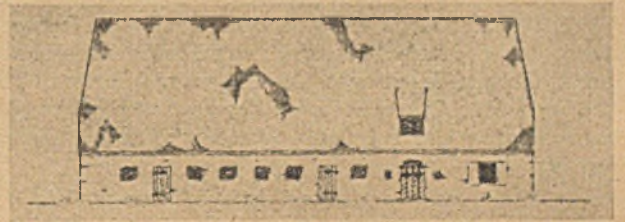
Grundriß des Hofes. Die Teile sind im allgemeinen gut zusammengefaßt, doch sind noch verschiedene Punkte, die anderer Lösung zugeführt werden müßten. Auch der Aufbau ist nicht geglückt

Vierter Preis: Architekt Georg Stern jun., Bardowick bei Lüneburg

In einem Gebäude vereint Wohnhaus und Ställe, jedoch nicht streng voneinander geschieden, so daß manche Unzulänglichkeiten zu verzeichnen sind. Auch der Aufbau entspricht nicht den Anforderungen



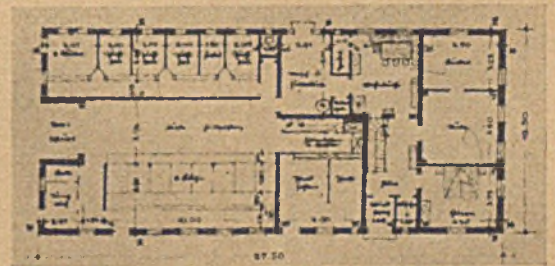
Außen: Westansicht. Daneben: Dachgiebel



Im Rahmen der Wettbewerbsentwürfe war noch eine Sonder-schau „Bauen auf dem Lande“ zu sehen. Hervorzuheben sind Aufnahmen von Neubauernhöfen aus verschiedenen Gegenden des Reiches, die als gute gegenwärtige Gestaltungen, die Eigenart der Stämme und der Landschaft erfüllend, zu bezeichnen sind.

Der Entwurf der Architekten Sollwedel und Arnold rechtfertigt den Wettbewerb. Die Arbeit wird bewirken, alle Neubauernhöfe des Emslandes in das gleiche gute Maß einzuordnen.

Otto Riedrich



Die Stadt und das Land, Planungs- und Gestaltungsaufgaben

Die Dresdner Tagung der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung

Die Jahrestagung der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung, die vom 21. bis 23. Oktober in Dresden stattgefunden hat, hat mehr als 600 Teilnehmer in Sachsens Landeshauptstadt aus allen Gauen des Reiches, mit Ein-

schluß der Ostmark und des benachbarten Sudetengaus zusammengeführt. Hat sich der Beratungstoff „Die Stadt und das Land — Planungs- und Gestaltungsaufgaben des Industriebezirks, der Großstadt, der Kleinstadt und des flachen Landes“ an sich

schon als besonders zugkräftig erwiesen, so mag wohl zu dem ungewöhnlich starken Besuch auch die Beliebtheit beigetragen haben, deren sich Dresden allgemein als Tagungsort erfreut.

Nachdem sich bereits am 20. Oktober eine große Zahl von Teilnehmern zu einem Begrüßungsabend im „Italienischen Dörfchen“ eingefunden hatte, wurde am 21. Oktober die offizielle Tagung im großen Saal des Deutschen Hygienemuseums durch eine Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Akademie, Landesrat Niemeyer, Berlin, eröffnet. In Vertretung des Hauptamtsleiters für Technik der Reichsleitung der NSDAP. und Reichswalters des NS.-Bundes Deutscher Technik, Generalbauinspektor Professor Dr. Todt, umriß Ministerialrat Schönleben die Aufgaben der Akademie. Er nahm weiterhin Stellung zu den bedeutsamen Fragen, die sich aus dem motorisierten Verkehr für Städtebau und Landesplanung ergeben und wies auf die Notwendigkeit hin, daß die Zubringerstraßen zur Reichsautobahn möglichst gleichzeitig mit der Auftobahn fertiggestellt werden.

Das Gesamthema wurde in drei großen Vortragsgruppen an zwei Verhandlungstagen behandelt: Die Aufgabe, die Grundlagen und das Beispiel.

In der 1. Vortragsgruppe sprachen Staatssekretär Dr. Krohn vom Reichsarbeitsministerium, Staatssekretär Dr. Muhs von der Reichsstelle für Raumordnung, Professor Dr. Konrad Meyer von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung sowie der Geschäftsführende Präsident des Deutschen Gemeindetages Dr. Jeserich. Dr. Krohn betonte, daß der Städtebau heute nicht mehr Selbstzweck sein dürfe, sondern bei der Landnutzung Rücksicht zu nehmen habe auf alle lebenswichtigen Fragen des deutschen Volkes. Die Fehler, die sich aus der Entwicklung der Großstädte ergeben haben, werden heute durch gesetzliche Maßnahmen der Reichsregierung planmäßig bekämpft. Die organische Entwicklung der Städte macht ein neues Bau- und Bodenrecht notwendig, für das die Akademie bereits wertvolle Vorarbeit geleistet habe. Auch das Land Sachsen habe durch sein vorbildliches Baugesetz wegweisend gewirkt.

Dr. Muhs entwickelte die Aufgaben des Städtebaues vom übergeordneten Gesichtspunkte der Raumordnung aus; auch die Städte sind Teile des gesamten Lebensraumes des deutschen Volkes. Der Weg der Raumordnung führt über die Städte, denn sie sind der wichtigste Raumfaktor. Die Stadtplanung aber ist ein Teil der Landesplanung und diese ein Teil der Reichsplanung. Stadt und Land sind zusammenzuschmieden zu einem einheitlichen Ganzen des Raumes, und der gesamte Raum ist zu gestalten entsprechend dem Bedürfnis des gesamten Volkes. Das Land muß erhalten bleiben, damit der Lebensquell des Volkes nicht versiegt.

Dr. Konrad Meyer schilderte im einzelnen die Aufgaben der Akademie in der Raumforschung, während Dr. Jeserich die Aufgaben der Gemeindeplanung in großen Zügen darlegte. Die städtebaulichen Forderungen der Auflockerung der Städte durch Grünflächenausweisung, des Naturschutzes u. a. begegnen sich mit allgemeinen Forderungen der Gemeindepolitik. Die Maßnahmen der Bodenbeschaffung dürfen nicht im Sinne gemeindefiskalischer Bodenpolitik getroffen werden. Wenn auch eine vorzeitige Aufteilung wertvollen Landes im Gebiete der Gemeinden im allgemeinen zu vermeiden ist, so ist doch zur Befriedigung der zahlreichen Forderungen des Städtebaues eine gewisse Bodenvorratswirtschaft erforderlich. In enger Verbindung damit steht die Eingemeindungsfrage. Ein Raumimperialismus der Städte ist zwar abzulehnen, aber auch in Zukunft ist eine gewisse Flurbereinigung und Abrundung der Städte notwendig. Die zunehmende Industrialisierung hat heute wieder zu einer Welle der Verstädterung geführt, der entgegengetreten werden muß. Da eine Dezentralisierung der in der Großstadt bereits ansässigen Industrien schwer möglich ist, so muß eine Neuansiedlung der Industrie in weiterer Entfernung vor den Städten erfolgen. Nachdem das Mittel des Zweckverbandes als verbraucht anzusehen ist, müssen neue Verwaltungsformen für die Verbindung der großen Städte und ihrer Ausstrahlungsgebiete gefunden werden.

In der 2. Vortragsgruppe sprachen Landesrat Niemeyer, Berlin, Professor Dr.-Ing. Kreis, Dresden, Dr.-Ing. Wehner, Referent beim Generalbauinspektor für das deutsche Straßenbauwesen, Ober-

baurat Boehm, Breslau, Oberbaurat Heinicke, Berlin, Erster Landesrat Dr. Müller-Haccius, Berlin, und Professor Freese, Dresden. Niemeyer behandelte das Thema „Raumordnung und Städtebau-Tatsachen und Folgerungen“ auf Grund der Entwicklung in Deutschland, England und Amerika, in ihrer grundsätzlichen Bedeutung von Arbeit, Organisation und Verkehrswesen für die Struktur großer Industriegebiete. Je nach den regionalen Verhältnissen haben sich die Industriebezirke um einen Kern herumgelagert oder in einer gewissen Reihung entwickelt. Die gesteigerte Arbeitsleistung vollzieht sich im Kern, während die standardisierte Verarbeitung sich nach den Außenbezirken verlagert und so die Grundlage für industrielle Aus- und Ansiedlung bildet. Im Großraum Berlin-Brandenburg liegt die Grundlage für diese raumordnende Betrachtung in dem Kurmarkring der Eisenbahn und der Reichsstraßen, die durch die Orte Frankfurt a. d. O.—Jüterbog—Brandenburg—Rathenow—Eberswalde gekennzeichnet sind. Eine solche großräumliche Betrachtung der Landesplanung ermöglicht einen gesunden Ausgleich von Stadt und Land. Dabei ist darauf zu achten, Industriezweige mit Männerarbeit anzusetzen, weil nach neueren biologischen Untersuchungen Industrien mit Männerarbeit einen wesentlich größeren Geburtenreichtum aufweisen als Industriezweige mit ausgesprochener Frauenarbeit. Für die Stadtbildung und Stadtgestaltung ergeben sich aus einer so aufgebauten zielbewußten Raumordnung grundlegende einmalige Aufgaben. Motorisierung und Reichsautobahnen zwingen die Städte zur Überprüfung der bisherigen Stadtgestaltung.

Dr.-Ing. Kreis entwickelte die Gesichtspunkte für „die Großbauten der Partei und des Staates und ihre Einfügung in das Bild der Stadt und der Landschaft“^{*)}. Der Nationalsozialismus gab unter dem persönlichen Einfluß des Führers die Bahn frei und stellte das national-völkische Ideal in den Vordergrund, indem er der Verpflichtung im Bauen gegenüber der Volksgemeinschaft Ausdruck verlieh. An den Bauten in München, Nürnberg, den Ordensburg, den KdF-Bauten, sowie den Plänen für die Neugestaltung von Berlin führte der Vortragende diese Erkenntnis vor Augen. Ein Stab von Mitarbeitern des Führers half diese neue Baugesinnung vorzubereiten und aus dieser Vorbereitung reifte die neue städtebauliche und architektonische Gestaltung der Lösung entgegen. Die Forderung des Monumentalen hat ihren dauerhaften Untergrund in dem Ewigkeitsbestand unseres völkischen Glaubens.

Dr.-Ing. Wehner zeigte die Möglichkeiten der „Auflockerung des Siedlungsraumes durch den Schwer-Kraftverkehr“ (Omnibus- und Lastkraftverkehr). In der engeren städtebaulichen Planung schafft der Omnibus die wesentliche Voraussetzung für die Anlegung von Außensiedlungen mit geringer Besiedlungsdichte, während der Lastkraftwagen hier wesentliche Möglichkeiten zu einer siedlungsgünstigeren Verlagerung zahlreicher industrieller und gewerblicher Betriebe innerhalb des Stadtraumes gibt. Bei der Neuordnung des gesamtdeutschen Siedlungsraumes ist der Omnibus als wichtiger Träger des Erholungsverkehrs für die Neuerschließung von Fremdenverkehrsgebieten von wesentlicher Bedeutung, während der Güterkraftverkehr unter Ausschöpfung der durch die Reichsautobahnen gegebenen Möglichkeiten die Verlagerung weiterverarbeitender Industrien unterstützen kann.

Boehm behandelte in grundlegenden Ausführungen die „Organische Stadterweiterung und die Erschließung von Wohn- und Siedlungsgebieten“. Seine Darlegungen stützten sich z. T. auf Vorarbeiten, die die Akademie im Rahmen eines Arbeitsausschusses beim Reichsarbeitsministerium für einen Entwurf von Richtlinien für Baulanderschließung geleistet hat. Stadterweiterung ist umfassende Gestaltungsaufgabe, die auf vernünftiger Organisation und wirtschaftlicher Überlegung beruht. Der Bebauungsplan soll sich nicht auf zu kleine Flächen und Siedlungseinheiten beschränken, sondern immer den größeren Rahmen mit bedenken, ohne ihn zu frühzeitig festzulegen. Die Haupteinflusskräfte, die den Bebauungsplan gestalten, sind die landschaftlichen Gegebenheiten, der Grundstücksschnitt und der Bauherr. Der Entwerfende ist nur Dirigent dieser Kräfte. Die Plangestaltung

^{*)} Der wesentliche Inhalt dieses Vortrages wurde bereits in Heft 43 der DBZ, Seite B 1165, wiedergegeben.

muß von Haus und Garten als Zelle ausgehen. Der Forderung der guten Besonnung, einfacher Grundrißbildung für Haus und Garten und der wirtschaftlichen Aufschließung dient am besten eine freie Verteilung der Baukörper und Schaffung eines lockeren Raumgefüges.

Heinicke bezeichnete die „Stadtauflockerung durch Grün- und Freiflächenpolitik“ als nationalsozialistisches Ziel des Ausgleichs zwischen Stadt und Land. Diese Auflockerung ist als totale Lösung anzustreben. Die Freiflächenplanung muß auf den biologischen Voraussetzungen aufgebaut sein. Der knappe deutsche Lebensraum verlangt sorgfältige Planung und Verteilung der Bodenenergien. Umfang und Lage der Freiflächen sollen den Daseinsbedürfnissen „von der Wiege bis zum Grabe“ entsprechen. Verkehr und Luftschutz sind die beiden großen Verbündeten der grünen Front. Durch genaue Begriffsunterscheidung sind die einzelnen Zwecke der Freiflächen festzulegen. Die bisherigen Rechtsbestimmungen für Grünflächen sind unzureichend; sie müssen im kommenden Reichsbaurecht so geschaffen werden, daß durch die vorbereitende Planung im Flächennutzungsplan Grün- und Freiflächen vor der Bebauung geschützt und im Ortsbauplan ausgewiesen werden.

„Die Lebensbedingungen der deutschen Landgemeinden und Kleinstädte“ behandelte in besonders klaren Ausführungen Dr. Müller-Haccius. 22 Millionen Volksgenossen lebten 1933 auf dem flachen Lande, weitere 16 Millionen in Kleinstädten bis zu 20000 Einwohnern. Besonders aufschlußreich sind die Lebensbedingungen dieser Landgemeinden und Kleinstädte in den preußischen Ostseeprovinzen. In diesem menschen- und industrie-armen Lande sind in den nächsten Jahrzehnten siedlungspolitische Entscheidungen von schicksalhafter Tragweite für das deutsche Volk zu treffen. Die bäuerliche Wirtschaft hat hier vielfach schwer zu kämpfen. Landflucht bedroht die Wirtschaftsführung. In sozialer, verkehrstechnischer, sanitärer und kultureller Hinsicht ist die Lebensführung gegenüber den rasch voranschreitenden Kerngebieten des Reiches verhältnismäßig gedrückt. Ein aufrüttelndes Aufbauprogramm auf weite Sicht ist erforderlich. Es kommt darauf an, das für ein 80-Millionen-Volk unabwiesbare Bedürfnis organischer Dezentralisierung, das auch aus Gründen der Landesverteidigung auf zahlreichen Gebieten des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft eindeutig hervortritt, für die Wiederbelebung der Kleinstädte und ihrer gesunden Werte nutzbar zu machen und ihnen zusätzliche Wirtschaftskräfte zuzuführen. Ein doktrinärer Gegensatz zwischen Großstadt und Land ist dem Nationalsozialismus fremd.

In seinem Vortrag über „Landschaft und Technik“ zeigte Freese besonders am Beispiel der Reichsautobahn, daß sich Technik und Landschaft durchaus harmonisch vereinigen können. Stolz auf die menschliche Leistung, verbunden mit der Ehrfurcht vor der ewigen Natur, können allein die Aufgaben meistern. Der formale Gegensatz der technischen Form zur Naturform muß stark betont werden. Einzelheiten technischer Gestaltung sollen zugunsten großer geometrischer Linien und Formen nicht unnötig die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Der Gegensatz zwischen technischer und Naturform darf indessen nie total werden. Deshalb sind bei ästhetisch stark wirksamen Oberflächen möglichst solche Baustoffe zu verwenden, die der Natur entnommen sind und sich ihr einfügen. Künstliche Stoffe, wie Stahl und Beton, deren gleichmäßige Oberflächen nicht patinieren, sollen nur zu schmalen Konstruktionsgliedern mit nicht zu großer Flächenwirkung benutzt werden. Die Technik muß zugleich schön sein. Das Schlagwort der Vergangenheit, daß das, was vollendet zweckmäßig ist, damit auch schön sein muß, beruht auf einem Irrtum. Dadurch, daß die Reichsautobahn die technischen Entwürfe auch nach der schönheitlichen Seite eingehend überprüft, sind ihre Straßen über den praktischen Zweck hinaus zu einer Kulturtat geworden. So besteht die Hoffnung, daß die zunehmende Bedeutung der Technik für die deutsche Landschaft nicht notwendigerweise eine Gefahr ist, sondern daß Landschaft und Technik sich zu einer neuen kraftvollen Einheit verbinden.

In der 3. Vortragsgruppe wurde „Das Beispiel“ durch Vorträge von Stadtrat Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf, Dresden, Verbandsdirektor Lange, Essen, Stadtbaurat Golder, Wetzlar, und Dipl.-Ing.

F. G. Winter, Referent beim Stabe der Reichsjugendführung, vor Augen geführt. Dr.-Ing. Wolf, Dresden, behandelte „Die Gestaltung der Großstadt und ihrer Ausstrahlungsgebiete“ am Beispiel von Dresden. Die Großstadt ist nicht die erstrebenswerte Form menschlicher Ansiedlung, aber sie ist heute nicht mehr zu entbehren. Es muß daher unsere Aufgabe sein, die Großstadt allmählich wieder von den schlimmsten Auswüchsen zu befreien, die in den verflochtenen Jahrzehnten entstanden sind. Und wir müssen das weitere Wachstum dieser Großstädte auf Grund unserer heutigen Erkenntnisse in gesunde Bahnen lenken. Dabei dürfen wir an den derzeitigen Grenzen der Großstädte nicht haltmachen, sondern müssen durch Zusammenarbeit zwischen Bezirksplanung und Stadtplanung eine enge städtebauliche Verbindung zwischen zentraler Großstadt und ihren Ausstrahlungsgebieten schaffen. An Hand zahlreicher Lichtbilder entwickelte der Vortragende die großen Aufgaben der Stadtplanung am Beispiel von Dresden, das als Landeshauptstadt im Mittelpunkte des sächsischen Lebensraumes liegt, eines Gebietes, das die stärkste Bevölkerungsdichte in Deutschland aufweist. (Vgl. den Aufsatz: Historische Stadtform und künftige Gestaltung der Stadt Dresden in Heft 42 der „Deutschen Bauzeitung“ vom 19. Oktober 1938.)

Lange, Essen, zeigte am Beispiel des Ruhrgebietes „die Auseinandersetzung zwischen städtischen und ländlichen Forderungen im Siedlungsaufbau eines Industriegebietes.“ Die Kreuzung der Verkehrswege in Verbindung mit den natürlichen Verkehrslinien der Flüsse ließen einst Siedlungen entstehen. So wuchsen und vergingen die Städte, bis sich durch die Eisenbahn mit ihrer gewaltigen Verkehrssteigerung in ähnlicher Weise an ihren Knotenpunkten neue Industrieorte entwickelten. Der Platzmangel zwang zu einer ungesunden Überbauung, es entstanden neue Arbeiterquartiere mit unfreundlichen Straßen und noch unfreundlicheren Wohnungen. Es entstand die Industriestadt und das Industriegebiet. Die Besetzung des landwirtschaftltreibenden breiten Landes wuchs, der Acker konnte nur noch einen kleinen Teil ernähren. Die Maschine ver Hundertfache die industrielle Erzeugung und im Industriegebiet ermöglichte die Dampfmaschine vor allem die großzügige Gewinnung der Bodenschätze im Bergbau. Die Arbeiterschaft dieser ländlichen Gebiete blieb in den ländlichen Verhältnissen und behielt neben der Industriearbeit ein Stück Land. Die städtische Entwicklung ging in den Randgebieten in halbländliche Verhältnisse über. In den ländlichen Gebieten entstanden Kleinstädte und auch die Marktdörfer entwickelten sich zu Industrieorten. So entstanden die schwierigen Probleme für den sinnvollen Siedlungsbau. Landesplanung und Städtebau müssen sich diesen Lebens- und Wohngewohnheiten von Industriestadt und Industriegebiet anpassen. Der Wohnungsbau muß dem Industriearbeiter das Heim schaffen, man kann nicht den Bergmann in Mietkasernen einzwängen, denn er will sein Land behalten. Die Industrie muß nicht notwendig die Zusammenballung bringen, vielmehr wirkt gerade sie vielfach dezentralisierend, vor allem im Bergbau. Anders verhält es sich in den Städten der Reihe Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund, wo die Städte weite halbländliche Gebiete umfassen. So befinden sich im Ruhrgebiet nebeneinander Industriestädte mit ihrem weiten Industriegebiet, und auf der anderen Seite liegt ein Gebiet, das nur Industriegebiet ist, mit neu sich bildenden Gemeinschaftskernen. Die Werksiedlungen müssen zu lockeren Stadtgefügen verschmolzen werden, mit den Gemeinschaftseinrichtungen für Verkehr, Einkauf, Verwaltung, Erholung und kultureller Förderung als Mittelpunkt und mit auflockernden Grünanlagen. Diese ganz lockere neue Stadt draußen ist nur möglich, weil der gesamte Ruhrkohlenbezirk Merkmale einer Einheit zeigt. Das Werden einer größeren Gemeinschaft ist nicht zu hemmen, aber immer wird die kleine Gemeinschaft dabei ihre Bedeutung behalten.

Am Beispiel von Wetzlar zeigte Golder, Wetzlar, „die Kleinstadt und ihr Einflußgebiet“. Er erläuterte, wie aus der ländlichen Kleinstadt, dem Markt- und Einkaufsort des Landkreises, durch die Industrialisierung die Werkstatt des Kreises wurde. Damit änderte die Stadt ihren Charakter als typische Kleinstadt und die rein bäuerlichen Siedlungen der Umgebung wurden zu Wohn- und Arbeitergemeinden der Arbeiterschaft. Aus diesem neuen Stadtkern erwachsen neue Gestaltungsaufgaben: der Schutz der Altstadt

gegen Zerstörungserscheinungen der Industrialisierung, die Erhaltung des Wohnstadtcharakters, die Schaffung eines neuzeitlichen Stadtzentrums sowie die einheitliche Lenkung der baulichen Entwicklung der umliegenden Ortschaften.

Den Abschluß der Vortragsreihe bildeten Ausführungen von F. G. Winter, Berlin, über „das Jugendgelände — eine Gestaltungsaufgabe“. Um die in ihrer besonderen Zusammensetzung eigenartigen Formen des Hitler-Jugend-Dienstes in der Verbindung von körperlicher Erziehung, sportlichem Wettkampf und Erweckung der schöpferischen Kräfte der Jungen und Mädchen bei der Werkarbeit, beim Spiel und Musizieren durchführen zu können, muß das Jugendgelände geschaffen werden. Außer dem eigentlichen Heim mit dem meist freistehenden Feierraum umfaßt ein vollkommenes Jugendgelände den Appellplatz mit dem Fahnenmast, einen Sportplatz, eine Kampfbahn, den Heimgarten, die Schwimmbahn, den Kleinkaliberschießstand und die Gymnastikwiese. Das Jugendgelände gehört seiner Idee und seiner Aufgabe entsprechend an eine bedeutsame und betonte Stelle des Dorfes oder der Stadt, wie einst auch in der hellenischen Kultur die Gymnasien an städtebaulich hervorragender Stelle ihren Platz gefunden haben.

Eine Ergänzung des Gegenstandes der 3. Vortragsgruppe bildete eine gemeinsame Besichtigung einer Ausstellung städtebaulicher Arbeiten der Stadt Dresden in der Städt. Kunsthalle, unter Führung von Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf. Die umfangreiche Schau von Plänen, Modellen und Großphotos gewährte einen Einblick in das städtebauliche Schaffen einer Großstadt. Die am Nachmittag des 2. Vortrags-tages veranstaltete Besichtigungsrundfahrt durch die historische Altstadt und die neuen Außengebiete von Dresden, verbunden mit einem Gang durch das neugestaltete Königsufer vervollständigte die Behandlung des Themas der Großstadt-gestaltung am Beispiel von Dresden.

Den Abschluß der bedeutungsvollen Tagung bildete eine Besichtigungsfahrt am Sonntag, dem 23. Oktober, die über Schloß Pillnitz und der Sächs. Felsengebirge nach dem Erzgebirge und über Freiberg und die Reichsautobahn wieder nach Dresden zurückführte. Bei der Besichtigung der Lehmühltalsperre im Erzgebirge machte Regierungsbaurat Grühle, Dresden, erläuternde Ausführungen, während Stadtbaurat Dr.-Ing. Salzmann, Freiberg, die Führung durch das alte und neue Freiberg übernommen hatte.

Dr.-Ing. Wolf

Bedeutung der Leichtmetalle als Austauschwerkstoffe im Bauwesen

Dr. A. Karsten, Berlin-Grünwald

Die überaus zahlreichen Legierungen des Aluminiums und Magnesiums haben sich infolge ihrer verschiedenen wertvollen Eigenschaften viele neue Anwendungsgebiete erschlossen. Ständig werden neue Legierungen mit genau festgelegten Eigenschaften aufgefunden. So ist es zum Beispiel in letzter Zeit den Dürener Metallwerken gelungen, eine Magnesium-Knetlegierung als „Magnedur“ mit sehr hohen Festigkeitseigenschaften auszuarbeiten. In England fand die Northern Aluminium Comp., Ltd., eine neue Aluminiumlegierung, die unter der Bezeichnung „N. A. 26 S“ eingeführt wurde und sich durch große Härte sowie auch besonders durch gute Verformbarkeit durch Schmieden auszeichnet.

Überall dort, wo es wünschenswert ist, im Hoch- und Tiefbau an Material Gewichtseinsparnisse zu erzielen und nur inländische Stoffe zu verwenden, sind Leichtmetalle unentbehrlich. Das spezifische Gewicht der Aluminiumlegierungen liegt zwischen 2,65 und 2,88, das der wichtigsten Magnesiumlegierungen, insbesondere der Staßfurter Magnesiumsorten, liegt zwischen 1,76 und 1,81, während das spezifische Gewicht des Eisens bzw. der Eisenlegierungen um 7,5 herum liegt. Aus verschiedenen Gründen hat sich die Einführung der als vollwertige Austauschwerkstoffe anzusehenden Leichtmetalle in die Baupraxis nicht so schnell vollzogen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Einerseits ist bis vor kurzer Zeit die Erzeugungsmöglichkeit wegen Fehlens genügend großer Anlagen zur Gewinnung der Rohmetalle, nicht so umfangreich gewesen, daß sie mit dem außerordentlich gesteigerten Bedarf Schritt halten konnte, andererseits bedurfte es umfangreicher und eingehender Untersuchungen über die Eigenschaften der Werkstoffe, um Richtlinien für die Verarbeitung und auch den Korrosionsschutz zu erlangen. Betrug doch die Erzeugung von Aluminium bisher nur etwa 1 vH, die des Magnesiums sogar nur 0,1 vH der deutschen Rohstahlerzeugung.

Die reinen Werkstoffe Aluminium, Magnesium besitzen nur geringe Festigkeitseigenschaften und gewinnen erst durch NE-Metallzusätze, vor allem durch Zulegierung von Mangan, Kupfer, Zink, Silizium und anderem mehr die Festigkeitsgrade, die ihre Verwendung auch für Bauten, die große Festigkeiten beanspruchen, wie zum Beispiel Brückenbauten und solche von Hochhäusern, ermöglichen. Verschiedene Verarbeitungsverfahren, wie Schmieden, Walzen, Pressen, Härten usw. ermöglichen die Herstellung von Werkstücken aus Leichtmetallen, die sehr hohen Anforderungen genügen. Vermöge ihrer besonderen chemischen

Eigenschaften zeigen Aluminium und Magnesium ein verschiedenes Verhalten gegen verrottend wirkende Mittel. Reinaluminium ist beständig gegen Wasser, das keine aggressiven Bestandteile oder nur wenige enthält, gegen Luftsauerstoff und viele Säuren. Es überzieht sich an der Luft schnell mit einer dünnen, unsichtbaren Oxidhaut, die sehr weitgehend eine Verrottung ausschließt. Diese Tatsache gibt auch die Erklärung für seine Beständigkeit gegen Salpetersäure. Alkalische Lösungen hingegen greifen Aluminium und die meisten seiner Legierungen stark an. Ganz anders verhält sich Magnesium. Dieses wird von fast allen Säuren angegriffen, widersteht hingegen alkalischen Einflüssen. Seine Korrosionsfestigkeit wird durch einige Legierungsbestandteile, zum Beispiel Mangan erheblich gesteigert.

Das für die Herstellung der Legierungen benutzte Hüttenaluminium wird in 3 Reinheitsgraden erzeugt, die zwischen 98 und 99,5 vH liegen. Das in Frankreich von der Comp. de Produits Chimiques et Electrometallurgiques d'Alais ausgearbeitete Legierungsverfahren soll den höchsten Reinheitsgrad von 99,99 vH ergeben. Bekanntlich ist Aluminium um so korrosionsfester, je weniger Fremdstoffe in ihm enthalten sind.

Die in den letzten Jahren in größerer Zahl in den Handel gebrachten Leichtmetall-Legierungen, aushärtbar sowie nicht aushärtbar, lassen sich in etwa 8 Gattungen eingliedern. Bei den Legierungen auf Aluminiumgrundlage ist zwischen kupferfreien und kupferhaltigen Legierungen zu unterscheiden, die in ihren technologischen Eigenschaften stark voneinander abweichen. Letztere „Dural“- „Lautal“- und „Y“-Gattung, sowie die ein wenig Magnesium enthaltende „Anti-Korrodat“-Gattung, ferner die mehr Magnesium enthaltende „Magnalium“-Gattung zeigen Festigkeiten bis zu etwa 40–50 kg pro/qmm. Infolge einer Behandlung durch Ziehen und Walzen können sogar beachtliche Werte von 50–60 kg pro/qmm erzielt werden. Die nicht aushärtbaren Legierungen „Silumin“- „Mangal“- und „Kg-Seewasser“-Gattung weisen Festigkeiten von 12–24 kg pro/qmm auf. Auch die Gußlegierungen sind in Gruppen zusammengefaßt worden. Die „Pantal“- „Silumingamma“- und „Y“-Gattung ist aushärtbar und erreicht Festigkeiten bis zu etwa 30 kg pro/qmm. Die nicht aushärtbaren Legierungen „Silumin“, „Magnalium“ sowie die „deutschen“ und „amerikanischen“ besitzen Festigkeiten um 15 bis 30 kg pro/qmm.

Die Verarbeitungsverfahren sind von erheblichem Einfluß auf das spätere Verhalten der Werkstoffe im gebrauchsfertigen Zustande. Das in Masseln oder in Blockform gewonnene Rohmetall

läßt sich je nach Art der Legierung gießen, schmieden, ziehen, pressen und walzen. Ist diese erste Vorbereitungsstufe überschritten, so lassen sich in der zweiten Stufe die Materialien löten, schweißen, nieten und durch Sonderwerkzeuge, durch spanlose Formung oder durch spanabhebende weiter verarbeiten. Die wichtigsten Punkte, die bei den letzteren Verarbeitungsmethoden hinsichtlich der Gestaltung der Werkzeuge, der Schnittgeschwindigkeiten usw. zu beachten sind, hat Bürgel¹⁾ in neuerer Zeit übersichtlich zusammengestellt. Lange Zeit hat das Löten und Zusammenschweißen der zu verbindenden Werkstücke Schwierigkeiten bereitet, bis es in neuerer Zeit gelang, durch geeignete Mittel, wie „Autogal“ und „Firinil“, diese Schwierigkeiten zu beheben. Aluminiumlegierungen lassen sich im Temperaturbereich von 200—500° C wechlöten, aber nur für untergeordnete Zwecke, da die Lötstellen nicht genügend korrosionsfest sind und durch Anstriche geschützt werden müssen. Hartlötungen unter Verwendung der genannten Flußmittel sind im Temperaturbereich von 400—500° C mittels des Schweißbrenners durchführbar. Das Verschweißen geschieht durch autogene oder Gasschmelzschweißung, auch durch die Hammer- und Druckschweißung und durch die elektrische Lichtbogen- und Widerstandsschweißung, die man in neuerer Zeit, da sie schnell und wirtschaftlich arbeiten, gern anwendet.

Magnesiumlegierungen lassen sich mit kadmiumhaltigen Sonderloten löten, doch wird das Verfahren nur zur Beseitigung kleiner Schönheitsfehler benutzt. Schweißungen werden nach dem Aufguß- oder Autogenverfahren unter Verwendung von Flußmitteln durchgeführt, das letztere vorwiegend bei weniger beanspruchten Querschnitten. Bei aushärtbaren Legierungen verschwindet in den Zonen nahe der Schweißnaht und in dieser selbst die Vergütungswirkung, doch ist es möglich, durch eine wiederholte Aushärtung die ursprünglichen Festigkeitseigenschaften größtenteils wiederherzustellen. Zur Verhütung von Korrosionen sollte man bei Nietarbeiten nur solche Niete verwenden, deren chemische Zusammensetzung nicht von der des zu verbindenden Metalls abweicht. In neuester Zeit ist es gelungen, durch das Parker-Schutzverfahren jegliche Korrosion von Gewindeteilen zu verhüten. Diese werden mit einer Lösung von Stearinsäure oder dem sog. Aluminium-, Zink- oder Bleistearat in Terpentinöl gelöst, mit Alkohol oder Tetrachlorkohlenstoff überzogen und darauf mit einem Decklack, zum Beispiel mit den modernen Celluloselacken versehen. Die mit dem Schutzüberzug

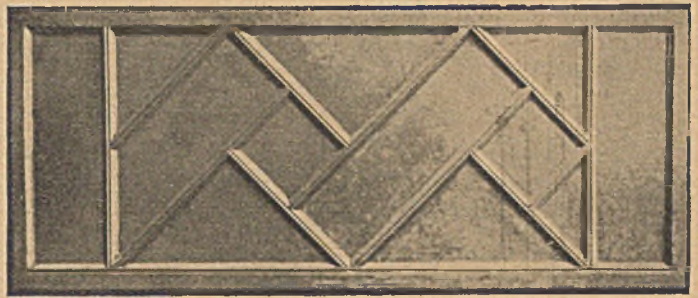


Abbildung 1

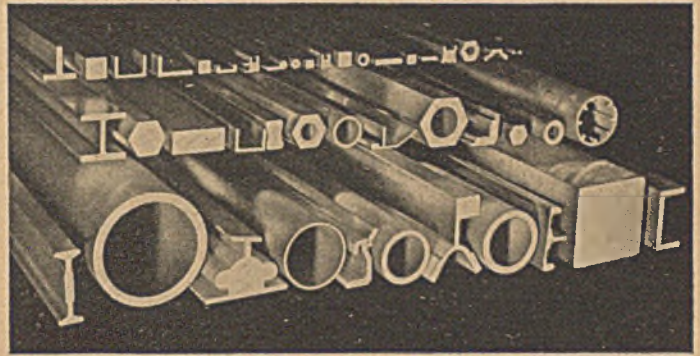


Abbildung 2

sium verhält sich ähnlich. Hier sind die Schwierigkeiten der Oberflächenoxydation durch das jüngst herausgebrachte Elomagverfahren (Siemens) beseitigt worden. Die Oxydhäute der Leichtmetalle sind nicht frei von feinen Poren, weshalb zu einem wirksamen Korrosionsschutz noch eine Nachbehandlung mit Poren abdichtenden Mitteln, so Tauchen oder Aufspritzen eines Lackes, in Frage kommt. Ein neues Siemens-Patent schafft Abhilfe durch die Anwendung einer Chromgelatine- oder Chromleimlösung, die in die Poren eindringt und durch chemisch wirksame Lichtstrahlen gehärtet und wasserunlöslich gemacht wird.

Beim Schmelzen von Magnesiumlegierungen und bei spanabhebender Bearbeitung von Teilen aus diesen Werkstoffen, zum Beispiel beim Drehen, Fräsen und Bohren, können durch eine Ent-

1. Preß Knetlegierungen:

Magnewin	3501 (Mg—Mn)
Chemische Zusammensetzung:	
Festigkeitswerte:	
Streckgrenze:	0,2 vH kg/mm ² 15—18
Zugfestigkeit:	kg/mm ² 24—28
Druckfestigkeit:	kg/mm ² 33—35
Brinellhärte:	kg/mm ² 40—45

Legierungsbezeichnung:

3510 (Mg—Al) d. h. 6 vH Aluminium	40 (Mg—Zn) d. h. 4,5 vH Zink
20—22	16—18
28—32	25—27
40—45	30—34
60—70	52—56

2. Gußlegierungen

Magnewin	3508 (8 vH Al, 0,5 vH Zn, 0,3 vH Mn)
Chemische Zusammensetzung:	
Festigkeitswerte:	
Streckgrenze:	kg/mm ² 9—10
Zugfestigkeit:	kg/mm ² 18—22
Dehnung:	vH 8—4
Brinellhärte:	50—55

Sg (9 vH Al, 1 vH Zn, 0,2—0,5 vH Mn)
15—18
18—20
2—1
60—70

versehenen Teile werden alsdann kurze Zeit auf 100—150° erwärmt, um den Überzug festhaftend auf den Grundmetallen zu belassen. Der Oberflächenschutz der Leichtmetallwerkstücke ist heute ein so vorzüglicher geworden, so bei den Aluminiumlegierungen durch das bekannte Eloxalverfahren sowie auch durch das Bengough- und durch das MBV- (verbessertes Bauer-Vogel-)Verfahren, daß selbst unter ungünstigen Bedingungen in der Praxis kaum mehr mit Korrosionen zu rechnen ist. Magne-

zündung Brände entstehen. Die sehr heißen und helleuchtenden Flammen dürfen nicht mit den gewöhnlichen Feuerlöschmitteln bekämpft werden und lassen sich leicht durch Aufwerfen von Graugußspänen löschen. Magnesiumschleifstaub muß an der Entstehungsstelle abgesaugt und in einem Waschturm durch Besprühen mit Wasser niedergeschlagen werden, da dieser leicht durch Mischung mit Luft zu Explosionen führen kann.

Der hohe Wert der Leichtmetalle im Bauwesen ist bedingt

durch das kleine spezifische Gewicht, die geringeren Unkosten der Verarbeitung, wobei u. a. die höheren Schnittgeschwindigkeiten bei der spanabhebenden Verformung eine Rolle spielen, und der Almetallwert sowie die Festigkeiten, worüber die Aufstellung auf Seite B 1223 unterrichtet. Durch die modernen Verfahren des Ziehens und Strangpressens lassen sich die verschiedensten Bauteile aus Leichtmetall mit geringen Kosten herstellen, so für Dachkonstruktionen, Heizkörper, für Türen, Portale, Fenster, Geländer, Zierleisten, Ornamente, wie solches Abbildung 1 eine Aluminiumlegierung (Silumin) zeigt. Auf Abbildung 2 sieht man Rohre, Träger und Schienen aus Magnewin hergestellt. Hierbei sei auf die Internationale Handwerker Ausstellung in Berlin im Frühjahr dieses Jahres hingewiesen. Auf dieser sah man zum Beispiel Treppengitter mit Handlauf und Heizkörperverkleidungen, die geschmackvoll werkstoffgerecht aus „Sisal 53“, einer Aluminiummagnesiumlegierung und aus „Sisal V“, einer siliziumhaltigen Aluminiummagnesiumlegierung hergestellt waren. Solche Legierungen lassen sich mit Hilfe des Eloxalverfahrens mit kurzer Nachbehandlung in ansprechende Töne von Messing, Alt- und Neusilber u. a. m. bearbeiten. Bemerkenswert ist, daß sich bei Warmwasserleitungen aus Aluminiumlegierungen ein dunkler²⁾ Überzug der inneren Rohrwandungen ausbildet, der einen vorzüglichen Korrosionsschutz auch bei heißen Wässern mit Gehalt

an aggressiven Bestandteilen, wie Kohlensäure, darstellt, wobei festgestellt worden ist, daß solche Überzüge nicht die geringsten technischen oder hygienischen Nachteile mit sich bringen. Für die Ausstattung von sanitären Anlagen, Küchen usw. verdient das Leichtmetall den Vorzug gegenüber schwereren und kostspieligen Werkstoffen, wie solchen, die aus reinem Nickel, Monelmetallen oder verzinktem Kupfer hergestellt werden. Infolge der hervorragenden tiefziehenden Eigenschaften eignen sich die Leichtmetalllegierungen zur Fertigung von Kochkesseln von den größten Abmessungen.

Wenn auch die Entwicklung der Leichtmetalllegierungen und ihrer Arbeitsmethoden noch nicht abgeschlossen ist, so stehen bereits jetzt schon dem Baumeister viele Leichtmetalllegierungen zur Verfügung, die bei sachgemäßer Bearbeitung, Prüfung und Verwendung kaum zu Fehlschlägen führen können, da bereits von der interessierten Industrie ein umfangreiches Erfahrungsmaterial gesammelt wird, das von dieser wie auch von den verschiedenen Beratungsstellen, zum Beispiel von der Aluminiumzentrale den Verbrauchern zugänglich gemacht wird.

Schrifttum: 1) H. Bürgel: Deutsche Austauschwerkstoffe, Julius Springer Verlag 1937. — 2) Fischer u. Geller: Über die Schwarzfärbung von Aluminium durch heißes Leitungswasser. Zeitschrift für Metallkunde, Band 30, Heft 6, Seite 192, 1938.

Holzbewirtschaftung für das Forstjahr 1938/1939

Der Reichsarbeitsminister regelt den Einkauf von Bauschnittholz ab 15. November 1938 mit dem nachstehend wiedergegebenen Runderlaß vom 24. Oktober 1938 IV a 6 2411 a/127:

I.

„1. Auf Anordnung des Reichsforstmeisters wird der Bezug des Bauschnittholzes entsprechend der 10. Anordnung der Marktvereinigung der Deutschen Forst- und Holzwirtschaft durch Einkaufsscheine, die von den Leitern der Marktordnungsbezirke oder den Bedarfsträgern ausgegeben werden, geregelt. Als Bauschnittholz gelten nicht nur Kantholz und Balken, sondern auch Latten, Kreuzholz (mit Ausnahme der Güteklasse 0), Fußbodenbretter, Fichten- und Tannenbretter der Güteklassen III und darunter, ferner Kiefernbauplast, Raupund und Schalbretter. Den Sägewerken wird vom Reichsforstmeister untersagt werden, für die besseren Nadelschnittholzsortimente Einkaufsscheine einzufordern oder anzunehmen. Hierunter sind besonders folgende Sortimenten zu verstehen:

Fichte-Tanne: Bretter der Güteklasse 0, I und II,
Kiefer: Stammbretter der Güteklasse I, II und III, astreine Seiten,
Mittelblock, Zopfware und Schwammbretter.

2. Eine Reihe von Bedarfsträgern erhalten für ihre Sonderaufgaben begrenzte Holzkontingente an Bauschnittholz zu ihrer freien Verfügung. Bedarfsträger sind die Wehrmacht, die Träger des Vierjahresplans (Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, Reichswerke Hermann Göring), der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, die NSDAP., der Reichsverkehrs- und der Reichspostminister, der Reichsfinanz- und der Preußische Finanzminister (für die staatlichen Bauaufgaben), der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft (für die Bauten zur Neubildung des deutschen Bauerntums und alle übrigen landwirtschaftlichen Bauten), ferner der Reichsführer SS, der Reichsarbeitsführer u. a. m. Für die privaten und einen Teil der öffentlichen Bauten hat mir der Reichsforstmeister ein Gesamtkontingent zur Verfügung gestellt; aus ihm sind zu berücksichtigen:

- Wohnungs- und Siedlungsbauten (ohne landwirtschaftliche Siedlung),
- Bauten der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- industrielle und gewerbliche Bauten,
- Umbauten und größere Instandsetzungen, soweit sie baupolizeilich genehmigungspflichtig sind,
- ferner Vorhalteholz.

3. Aus dem mir überlassenen Gesamtkontingent werde ich Einkaufsscheine zum Bezug von Bauschnittholz den Regierungen bzw. obersten Landesbehörden zuteilen. Diese haben die Scheine für die einzelnen Bauvorhaben auszugeben. Zuständig ist die Regierung usw., in deren Bezirk die Baustelle liegt. Die Regierungen usw. erhalten von mir Zuweisungen für bestimmte Zeitabschnitte, zunächst für zwei Monate. Die Einkaufsscheine werden voraussichtlich in Stückelungen von 3, 5, 10, 25, 30, 50, 100 und 500 cbm, in Scheckheften zusammengeheftet, ausgegeben. Über die Verwendung der Schnittholzeinkaufsscheine sind Listen zu führen, deren Einsicht ich mir vorbehalte. Aus ihnen muß auch zu ersehen sein, welche Holz mengen für die vorbezeichneten Baugruppen und das Vorhalteholz freigegeben worden sind. Einkaufsscheine sind nur für solche Bauvorhaben zuzuteilen, die bestimmt innerhalb des Forstjahres 1938/1939 durchgeführt werden. Der Einkauf des Holzes auf Grund der zugewiesenen Einkaufsscheine darf nur im Altreich vorgenommen werden; auch eine Bedarfsdeckung ohne Einkaufsscheine außerhalb des Altreichs ist unzulässig. Die für die einzelnen Bauvorhaben benötigten Holz mengen sind von den Baupolizeibehörden bei der Baugenehmigung zu ermitteln. Richtlinien über das Verfahren gehen den Baupolizeibehörden noch zu.

4. Beim Vorhalteholz ist nur die anteilige Schnittholzmenge zuzuweisen, die bei der Baudurchführung infolge Abnutzung usw. verlorengeht, jedoch von den Bauunternehmern zur Fortführung ihrer Betriebe dringend benötigt wird. Bei besonderen Verhältnissen können die Regierungen auch über diesen Anteil hinausgehen. Die Baupolizeibehörden haben bei ihrer Nachprüfung auch den Bedarf an Vorhalteholz festzustellen. Das Vorhalteholz für baupolizeilich nicht anzeige- oder genehmigungspflichtige Bauten (z. B. Tiefbauarbeiten) ist von der Regierung auch zu berücksichtigen. Zuteilungen dieser Art sind von den Regierungen vorzunehmen, in deren Bereich die Baufirma handelsgerichtlich oder in der Handwerkerrolle eingetragen ist. Um die Menge des erforderlichen Vorhalteholzes beurteilen zu können, werden die Verhältnisse der einzelnen Firmen berücksichtigt werden müssen. Ich halte es daher für zweckmäßig, daß in besonderen Fällen je ein Vertreter von Industrie und Handwerk, möglichst aus dem Kreise der berufsständischen Körperschaften, gutachtlich gehört wird. Ich ersuche, schon jetzt für Ihren Bereich einen Vertrauensmann der Bauindustrie (im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksgruppe der Wirtschafts-

gruppe Bauindustrie) und des Handwerks (im Einvernehmen mit der zuständigen Handwerkskammer) zu bestimmen.

5. Falls die Ihnen zur Verfügung gestellten Holzmengen nicht ausreichen, wird in jedem Falle zunächst das Holz für die Bauten des Vierjahresplans (einschl. Landarbeiterwohnungsbau, jedoch ohne die Bauvorhaben, die aus den Kontingenten der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und der Hermann-Göring-Werke berücksichtigt werden) zu sichern sein. Bauvorhaben, die mit Reichs-, Staats- oder sonstigen öffentlichen Mitteln errichtet oder gefördert werden, privatwirtschaftliche Bauten und Umbauten sowie Reparaturen werden nach ihrer Dringlichkeit berücksichtigt werden müssen. Vordringliche Zuteilungen für Reparaturen können jederzeit vorgenommen werden, wenn die Arbeiten zur Verhütung von Unfällen oder Schäden erforderlich sind. Für den notwendigen Ausgleich zwischen den Baugruppen, entsprechend den mir vom Reichsforstmeister bereitgestellten Einzelkontingenten, werde ich auf Grund monatlicher Nachweisungen, über die noch Anweisung ergeht, sorgen.

II.

1. Ich weise noch darauf hin, daß nur der Bezug von Nadelhölzern, nicht aber auch der von Laubhölzern geregelt ist. Die

vorstehenden Bestimmungen erstrecken sich auch nicht auf Rundholz, Grubenholz, Stangen, Stempel, Vorhalteholz für Rüstungen, soweit es Rundholz wie Stangen und Steifen usw. betrifft, Rammfähle für Gründungen usw. Einkaufsscheine hierfür sind unmittelbar bei den Leitern der Marktordnungsbezirke der Deutschen Forst- und Holzwirtschaft zu beantragen.

2. Bis zur Übersendung der Einkaufsscheine für Nadelschnittholz gelten die bisherigen Bestimmungen. Es können daher bis auf weiteres Dringlichkeitsscheine und Bedarfsdeckungs-scheine ausgegeben werden. Ihre Gültigkeit ist auf den 15. November d. J. zu begrenzen. Mit diesem Termin werden alle bisher nach dem alten Verfahren (Runderlasse vom 12. April 1938 — IV a 6 Nr. 2411/10 —, 29. April 1938 — IV a 6 Nr. 2411/10 II. Ang. — und vom 18. Juni 1938 — IV a 6 Nr. 2411 a/55 —) ausgegebenen Bedarfsdeckungs-scheine ungültig. Durch die starke Inanspruchnahme der Bestände des vorjährigen Holzeinschlags infolge der Sondermaßnahmen des Reichs sind zur Zeit nur geringe Holzmengen vorhanden. Bei der Ausgabe von neuen Bedarfsdeckungs-scheinen oder bei der restlichen Unterbringung der noch nicht eingekauften Mengen ist nicht mehr gewährleistet, daß der Bedarf aus den verbliebenen Beständen an Auftrageholz oder auf dem freien Markt gedeckt werden kann.

Im Auftrag: gez.: Dr. Schmidt."

Baubeschränkungen auf Grund des Luftverkehrsgesetzes

Dr. Lehmann, Liegnitz

Für Zwecke der Luftfahrt können gemäß § 15 des Luftverkehrsgesetzes vom 21. August 1936 (RGBl. I S. 653) bei öffentlichem Bedürfnis Eigentum- und sonstige Rechte an Grundstücken durch Enteignung gegen angemessene Entschädigung entzogen oder beschränkt werden, wenn keine Einigung zwischen dem Unternehmer und dem Berechtigten zustande kommt. Beachtlich ist hierbei, daß die Vorschriften des § 26 der Gewerbeordnung für Flughäfen entsprechend gelten, und zwar auch dann, wenn der Flughafen nicht gewerblichen, sondern öffentlichen Zwecken dient. Es kann also Privatklage einer mit obrigkeitlicher Genehmigung, errichteten Anlage gegenüber niemals auf Einstellung des Betriebs, sondern nur auf Herstellung von Einrichtungen gerichtet werden, welche die benachteiligende Einwirkung ausschließen, oder wo solche Einrichtungen untunlich oder mit dem Betriebe unvereinbar sind, auf Schadloshaltung.

Die endgültige Entscheidung über die Art der Durchführung und den Umfang der Enteignung trifft — soweit sie nicht in einem Verwaltungsstreitverfahren ergeht — der Reichsminister der Luftfahrt nach Anhörung der zuständigen Landesbehörde, desgleichen über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme von fremden Grundstücken zur Ausführung von Vorarbeiten. Im übrigen gelten die Landesenteignungsgesetze.

Durch Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Luftverkehrsgesetzes vom 27. September 1938 (RGBl. I S. 1246) sind nunmehr auch Baubeschränkungen geregelt. Im Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Rollfeldmittelpunkt eines Flughafens, dessen Anlegung durch den Reichsminister der Luftfahrt genehmigt worden ist, dürfen vom Zeitpunkt dieser Genehmigung an Bauwerke über der Erdoberfläche von der hierzu zuständigen Behörde nur mit Zustimmung des Luftamts genehmigt werden. In der weiteren Umgebung eines Flughafens — bis 10 km — ist die Zustimmung des Luftamts erforderlich, wenn die Bauwerke bestimmte Grenzlinien überschreiten sollen, die im neuen Gesetz festgelegt sind. Das Luftamt kann die Zustimmung von der Erfüllung von Auflagen abhängig machen, deren Anordnung zur Wahrung der Verkehrssicherheit geboten ist. Soweit die zulässigen Baubeschränkungen infolge der örtlichen Verhältnisse in bestimmten Geländeteilen für die Sicherung der Luftfahrt nicht notwendig sind, kann das Luftamt für diese Geländeteile Höhen über der Erdoberfläche festlegen, bis zu welchen Bauwerke ohne seine Zustimmung genehmigt werden dürfen. Außerhalb der 10-km-Grenze bedarf im übrigen die Genehmigung von Bauwerken, die eine Höhe von 100 m über der Erdoberfläche überschreiten,

allgemein der Zustimmung des Luftamts und das gleiche gilt für niedrigere Anlagen von mehr als 10 m Höhe, die natürliche oder künstliche Bodenerhebungen über der umgebenden Landschaft überragen sollen, sofern die Bodenerhebung sich höher als 100 m über die umgebende Landschaft erhebt. Auch in derartigen Fällen sind Auflagen zulässig. Beachtlich ist ferner, daß diese Beschränkungen sinngemäß auch gelten für Masten, im Luftraum verlaufende Drähte und andere Anlagen; im Umkreis von 1,5 km ist die Zustimmung des Luftamts erforderlich auch für Gruben, Kanäle und ähnliche Bodenvertiefungen.

Die Versagung der Baugenehmigung auf Grund der neuen Gesetzesvorschriften oder ihre Erteilung mit Auflagen kann angefochten werden nach bestehendem Reichs- und Landesrecht. Die danach für das Rechtsmittel zustehende Behörde entscheidet über die Anfechtung im Benehmen des Reichsministers der Luftfahrt. Hinsichtlich der Masten, Gruben, Kanäle usw. ist Beschwerde an den Reichsminister der Luftfahrt gegen die Anordnungen des Luftamts zulässig, jedoch nur für denjenigen, dessen Rechte unmittelbar getroffen werden. Diese Beschwerde ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Luftamt einzulegen, das die Anordnung getroffen hat.

Selbstverständlich gelten die Beschränkungen nur für solche Bauwerke und andere Anlagen, die nach Inkrafttreten des neuen Änderungsgesetzes errichtet werden. Auf Verlangen des Luftamts sind auch Bäume, die über im Gesetz genannten Höhen hinauswachsen, auf die zulässige Höhe zurückzubringen.

Für die Beschränkung des Eigentums, sonstiger Rechte an Grundstücken und grundstücksgleicher Rechte einschließlich des Bergwerkseigentums nach den neuen Vorschriften setzt der Reichsminister der Luftfahrt auf Antrag des Betroffenen eine Entschädigung fest, sofern durch die Beschränkung ein Wirtschaftsbetrieb unwirtschaftlich wird. Das gleiche gilt, wenn die entschädigungslose Beschränkung eine unbillige Härte sein würde, insbesondere wenn bei Eintritt der Beschränkung eine nach sonstigen Vorschriften zulässige Anlage bereits geplant war und alsbald ausgeführt werden sollte oder wenn die Weiterbenutzung von Anlagen zu dem bisherigen Zweck unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird. Der Reichsminister der Luftfahrt setzt die Entschädigung unter Berücksichtigung aller Verhältnisse nach Anhören der Beteiligten fest, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für die völlige oder teilweise Entfernung der Anlagen, die bei

Inkrafttreten des Änderungsgesetzes oder vor der Genehmigung eines Flughafens schon bestanden haben, gelten die allgemeinen Enteignungsvorschriften. Als Tag des Inkrafttretens des neuen Gesetzes ist der 1. Oktober 1938 bestimmt.

Die bisherigen Bestimmungen über den Bauschutzbereich (§ 28 der V. O. über den Luftverkehr) sind im Hinblick auf die neuen Gesetzesvorschriften durch eine V. O. vom 30. September 1938 (RGBl. - S. 1325) aufgehoben worden.

Bauwirtschaft

Von der Zweiraum- zur Vierraumwohnung

Auf der Frankfurter Arbeitstagung des Reichsheimstättenamts der Deutschen Arbeitsfront stand eine Frage unbestritten im Mittelpunkt der Erörterungen: die Notwendigkeit der Vierraumwohnung im sozialen Wohnungsbau. Es hat lange gedauert, bis man sich zu der Erkenntnis allseitig durchgerungen hat, daß man mit der massenweisen Errichtung von Zwei- und Zweieinhalbzimmer-Wohnungen tatsächlich am vorhandenen Bedarf und an den staatspolitischen Notwendigkeiten vorbeibaut. Die Begründung, daß man mit den verfügbaren Mitteln nur Wohnungen mit zwei oder zweieinhalb Zimmern bauen könne, wenn ihre Kosten bzw. ihre Mieten für die Bewohner auch tragbar sein sollen, schlägt nicht durch. Wenn es staatspolitisch wichtiges Ziel ist, der Familie mit Kindern den genügenden Lebensraum zu schaffen, so kann man der Familie mit zwei oder gar noch mehr Kindern nicht zumuten, ihre Lebensgemeinschaft in zwei oder zweieinhalb mehr oder weniger kleinen Räumen zu gestalten. Auf der Frankfurter Tagung ist für eine solche Wohnung der schöne Name „E i n h u n d w o h n u n g“ geprägt worden. Die Schaffung des für die deutsche Familie benötigten Wohnraums ist kein wirtschaftliches, sondern ein überragendes politisches Problem. Deshalb muß und wird es gemäß seiner staatspolitischen Bedeutung auch gelöst werden. Aus bekannten bevölkerungspolitischen und aus sozialpolitischen Gründen hat die Deutsche Arbeitsfront klipp und klar die Vierraumwohnung als die unabdingbare Grundlage der heutigen und künftigen Wohnbaupolitik gefordert. An kleineren Wohnungen haben wir heute schon mehr als genug. Wohlverstanden: wenn man die Miete außer acht läßt. Es ist natürlich auf die Dauer keine Lösung, daß Familien mit Kindern in den Kleinstwohnungen leben, nur weil die Mieten der etwas größeren Wohnungen für sie nicht mehr erschwinglich sind. Wir werden in den nächsten Jahren auf jeden Fall soviel Wohnungen mit ausreichender Wohnfläche bauen, daß auch diese Familien endlich der kleinen Wohnung den Rücken kehren können, ohne dadurch in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten.

Das Reichsheimstättenamt hat schon seit längerer Zeit gute Grundrißlösungen für die von ihm geforderten Vierraumwohnungen vorgelegt; die sich vor allem durch eine zweckgemäße Aufteilung des Wohnraums auszeichneten. Im allgemeinen ergab sich dabei eine Wohnfläche von etwa 60 qm. Die Wohnung besteht dabei meistens aus dem Wohnraum mit anschließender Kochnische, aus dem Elternschlafzimmer und den beiden Kinderschlafzimmern, dazu die nötigen gesundheitlichen Einrichtungen und das Mindeste an Abstellraum und anderm Nebengeläß. Wenn man aber erfährt, daß bei knapper Bemessung der beiden größeren Räume die beiden Kinderschlafzimmer gerade Raum für vier Kinderbettstellen lassen, so kann auch diese Lösung noch nicht voll befriedigen. Sie mag im besten Fall eine untere Grenze des Vertretbaren darstellen.

Daß eine Wohnfläche von brutto 59 qm und von netto 51 qm für die vier- bis sechsköpfige Familie auf die Dauer nicht genügen kann, bedürfte eigentlich gar keiner Erörterung. Der Leiter der Hauptstelle „Praktische Bevölkerungspolitik“ im Rassenpolitischen Amt der NSDAP., Dr. Wolfgang Knorr, hat denn auch noch während der Frankfurter Tagung im „Völkischen Willen“ die Auffassung dieser für die Rassenpolitik maßgebenden Parteistelle klar zum Ausdruck gebracht. Er geht davon aus, daß von der Art des Wohnens weitgehend die Kinderzahl unserer Familien abhängt und daß es kein Zufall sei, daß der Mensch in der Stadt im allgemeinen kinderlos werde. Es seien aber

gerade immer diejenigen, von denen wir an sich die meisten Kinder haben wollten, die in der Stadt gezwungen würden, ihre Kinderzahl zu beschränken. Nicht der asoziale Untermensch pflege in der Stadt seine Kinderzahl einzuschränken, sondern der in die Stadt gezogene junge Facharbeiter, Angestellte, Geistesarbeiter, Berufssoldat. Je tüchtiger ein Mensch ist, desto mehr brauche er im allgemeinen auch Raum zum Leben. Während der stumpf dahinlebende Asoziale niemals ein Gefühl der seelischen Bedrängung habe, wenn er zusammengepfercht mit vielen Kindern in einem Raum leben soll, wolle der tüchtige junge Facharbeiter auch einmal in einem Raum allein sein. In den Großstädten seien in den letzten Jahren etwa die Hälfte aller neuen Wohnungen Zwei- bis Zweieinhalbzimmer-Wohnungen gewesen. Eine Einkindfamilie könne darin vielleicht gerade noch Platz finden, eine Familie mit zwei Kindern aber schon nicht mehr. Eine Wohnung sei nur dann rassepflegerisch zu billigen, wenn eine normale Familie mit vier Kindern in ihr genügend Platz findet. Praktische Erfahrungen hätten ergeben, daß für diesen Zweck nur Wohnungen ausreichen, deren bewohnbare Fläche mindestens 70 qm umfaßt.

Es dürfte nicht schwer sein, alle für die Ausrichtung und Durchführung unserer Wohnbau- und Siedlungspolitik verantwortlichen Stellen in der Anerkennung dieser Mindestgrundlage zusammenzuführen. Wenn bisher noch gewisse Verschiedenheiten in der Beurteilung der wünschenswerten und der notwendigen Wohngröße bestanden haben, so lag das vorwiegend daran, daß die einzelnen Beurteiler verschiedene Auffassungen über die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Wohnbauten mit größerer Wohnfläche hegten. Es scheint aber, daß auch über diese Fragen eine weitgehende Annäherung der Standpunkte möglich ist. Die Richtlinien und amtlichen Bestimmungen über die Förderung des Kleinwohnungsbaus und der Kleinsiedlung bedürfen allerdings einer gründlichen Überarbeitung, wenn sie den Forderungen der Arbeitsfront genügen sollen. Die Bestimmungen über die Zahl der Räume und vor allem die Höchstgrenzen des Wohnraums für die Wohnungen, welche der amtlichen Förderung teilhaftig werden können, müßten entsprechend geändert werden.

Aber mit der einfachen Ausdehnung der amtlichen Förderungsmaßnahmen auf die Wohnungen mit größerer Wohnfläche ist die schwere Frage noch keineswegs gelöst. Es müssen zu diesem Zweck vielmehr alle am Wohnbau beteiligten Stellen und Kräfte ihren Teil dazu beitragen, wenn für die Vierraumwohnung der Zukunft Mieten herauskommen sollen, die von der Vollfamilie auch getragen werden können. Es gibt auf allen Seiten der Bauwirtschaft noch Möglichkeiten zur Senkung der Baukosten bei unveränderter oder sogar erhöhter Güte der Bauleistungen.

Dr. H. F. Geiler

Die neue Raumplanung für Schulen

An die Stelle der Vielheit der Schulformen ist die Oberschule als Einheitsform der höheren Schule geschaffen worden, neben der die Sonderform des Gymnasiums steht. Diese Neuregelung wirkt sich auch in der künftigen Gestaltung des Schulbaues aus. Im Amtsblatt des Reichserziehungsministers gibt Oberregierungsrat Dr. Heckel einen Überblick über das neue Raumprogramm. Es enthält zunächst die erforderlichen Klassenräume, deren Zahl sich aus der Größe der Schule ergibt. Die Räume für Kunst- und

Werkserziehung bestehen aus dem Musikraum mit Nebenräumen und Zeichensaal mit Nebenräumen. Dazu kommen Räume für Werksarbeit. Ein besonderer Raum für den Modellflugzeugbau ist nicht vorgesehen. Bei der Festlegung des Raumbedarfes für den naturwissenschaftlichen Unterricht ging man davon aus, daß es wünschenswert ist, jedem Fach, Biologie, Physik und Chemie, seine eigenen Räume zu geben. Der Festraum mit Bühnenpodium und Nebenräumen soll so groß sein, daß er nicht nur den Schülern Platz bietet, sondern auch Elternabende ermöglicht. Bei den Mädchenschulen kommen die den Fächern des Frauenschaffens eigentümlichen Räume hinzu. So brauchten alle Mädchenschulen Handarbeitsräume. Schließlich braucht die Oberschule für Mädchen Räume für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Die Küche soll so groß sein, daß bis zu vier Kochgruppen bequem in ihr arbeiten können. Sie soll verbunden sein mit einem Speise- und Wohnraum, der nicht nur als Eßzimmer dienen soll, sondern daneben in seiner Ausgestaltung neuzeitlicher Wohnkultur Heim- und Fei ergestaltung pflegen soll. Auch für kleinere Gemeinschaftsveranstaltungen soll er Platz bieten. Vielfach besteht die Neigung, die hauswirtschaftlichen Räume in den Keller des Schulhauses zu verlegen. Das widerspricht der hervorragenden Bedeutung der Fächer des Frauenschaffens, die nach den Richtlinien die besten Räume in der Schule verdienen. Eine verbindliche Regelung des Raumbedarfes für Leibeserziehung steht noch aus. Schon jetzt wird festgestellt, daß bei größeren Schulen neben die Turnhalle ein weiterer Übungsraum für Boxen bei Jungen und Gymnastik bei Mädchen treten wird.

Baulücken-Bebauung in Berlin

Der Generalinspektor für die Reichshauptstadt Berlin hat mit seiner 28. Anordnung weitere im Verwaltungsbezirk Charlottenburg gelegene Grundstücke im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte zum Bereich erklärt und damit mit der Schließung der Baulücken begonnen. Die von der Bereichserklärung betroffenen Grundstücke sind durchweg kleine Bauten im Zug der Bismarckstraße, die in absehbarer Zeit niedrigerissen werden und an deren Stelle Neubauten entstehen, die sich an die Höhen der danebenliegenden Großbauten anschließen und damit zur Bereinigung des Stadtbildes an dieser Ausfallstraße beitragen.

Die Bautätigkeit von Januar bis September 1938

Im September wurden nach den Angaben des Statistischen Reichsamts in „Wirtschaft und Statistik“ in den Groß- und Mittelstädten insgesamt 10 795 Wohnungen durch Neubau und Umbau fertiggestellt, 14,7 vH mehr als im August. Die Zahl der Baubeginne war mit 12 250 in Bau genommenen Wohnungen um 40,8 vH größer als im Vormonat; Bauerlaubnisse wurden für 13 780 Wohnungen erteilt, das sind 14,3 vH mehr als im Vormonat. Gegenüber September 1937 sind die Bauerlaubnisse um 37,6 vH, die Baubeginne um 17,1 vH gestiegen. Bei den Bauvollendungen wurden die Vorjahrsergebnisse (16 074 fertiggestellte Wohnungen) nicht erreicht. Der umbaute Raum der im September errichteten Nichtwohngebäuden war mit 1,19 Mill. cbm etwas größer als im September 1937.

In den ersten 9 Monaten des Jahres 1938 wurden durch Neubau und Umbau in den Groß- und Mittelstädten insgesamt 82 796 Wohnungen erstellt gegen 104 744 Wohnungen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der Bauerlaubnisse (116 382 Wohnungen) war um 16,1 vH und die der Baubeginne (103 625 Wohnungen) um 13,6 vH größer als im Vorjahr. Im Zusammenhang mit der vermehrten Förderung des Baues von Arbeiterwohnstätten ist die Errichtung von Mittel- und Großwohnungen zugunsten des Kleinwohnungsbaues zurückgetreten. 57,6 vH aller fertiggestellten Wohnungen waren Kleinwohnungen mit 1 bis 3 Räumen (Küche als Wohnraum gerechnet) gegen 49,6 vH im Vorjahr. Der Anteil der privaten Bauherren am Wohnungsneubau in Wohngebäuden ist von 59,3 vH auf 54,4 vH zurückgegangen; auch der Anteil der öffentlichen Körperschaften, die an sich als Bauherren für den Wohnungsbau wenig in Betracht kommen, hat sich vermindert (3,7 vH). Dagegen hat sich der Anteil der gemeinnützigen Woh-

nungsunternehmen am Wohnungsneubau von 36,6 vH auf 41,9 vH erhöht. Dies hängt mit der verstärkten Förderung des Kleinwohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln zusammen; 68,8 vH (i. V. 63,4 vH) aller von den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen errichteten Neubauwohnungen waren Kleinwohnungen mit 1 bis 3 Wohnräumen; bei den privaten Bauherren war der entsprechende Anteil 48,7 vH. Von 100 Neubau-Kleinwohnungen in Wohngebäuden entfielen 50 auf die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen; es wurden also verhältnismäßig mehr Geschloßwohnungen gebaut. Von 100 Neubauwohnungen in Wohngebäuden waren 72,4 Geschloßwohnungen gegen 64,1 im Vorjahr. — Der umbaute Raum der von Januar bis September d. J. errichteten Nichtwohngebäude (13,5 Mill. cbm bei insgesamt 4997 Gebäuden) war um 10,9 vH größer als im Vorjahr.

Bericht der Deutschen Siedlungsbank

Die Deutsche Siedlungsbank, Berlin, die öffentlich-rechtliche Kreditanstalt für das Siedlungswesen, legt ihren Geschäftsbericht für 1936 vor, dessen späte Veröffentlichung sich mit technischen Verzögerungen erklärt.

In das Jahr 1936 wurde aus dem Vorjahre ein verfügbarer Landvorrat von rund 82 700 ha für die Fortführung der bäuerlichen Siedlung in den Verfahren übernommen, an deren Finanzierung die Deutsche Siedlungsbank beteiligt ist. Die Vorratsbildung des Jahres 1936 mit etwa 63 500 ha, die auf das Jahr 1937 übergeleitet werden konnten, ist hinter der vorjährigen um ein reichliches Fünftel zurückgeblieben. Die neue Landbeschaffung des Jahres 1936, soweit es sich um erstmalig von der Siedlungsbank finanzierte Verfahren handelt, betrug rund 63 000 ha, von denen etwa 45 600 ha im östlichen Deutschland liegen.

Mit diesem flächenmäßigen Rückgang ging nun ein Steigen der durchschnittlichen Preise parallel, das nach dem Bericht — da die gesamte Landbeschaffung größerer Gebiete über mehrere Jahre verglichen werde — nicht auf Sondereinflüsse zurückzuführen sei, sondern eine echte Preissteigerung ausdrücke. Das sei in erster Linie auf die gefestigte Marktlage der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und damit auf die gestiegene und gesicherte wirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Landgüter zurückzuführen.

Über die Siedlungsergebnisse wird mitgeteilt, daß 1936 3308 (1935 3905) Höfe an Neubauern zum Bezug übergeben wurden mit 60 358 (68 338) ha Fläche, d. s. 18,2 (17,5) ha Fläche je Hof. An Anlieger wurden 1936 in 10 782 (13 156) Fällen Landzulagen erteilt mit insgesamt 22 044 (23 145) ha Fläche, also durchschnittlich 2,0 (1,8) ha je Hof. Im Bestreben, lebensfähige Bauernhöfe zu schaffen, wurde in den letzten Jahren erhöhter Wert auf genügend große Landausstattung der neuen Höfe gelegt. Dieser Absicht zufolge ist die Durchschnittsgröße seit 1933 um fast 50 vH gestiegen. Der Übergang zu höheren Durchschnittsgrößen hat zugleich die finanzielle Wirkung einer Verbilligung, weil das Verhältnis der Gebäudekosten zu den Gesamtkosten bei den jetzt regelmäßig gewählten Hofgrößen günstiger liegt. Besiedlungskredite für Bauten und Verfahrensaufwendungen sind von der Deutschen Siedlungsbank im Jahre 1936 in Höhe von rund 31,3 Mill. RM bewilligt worden. Einrichtungsdarlehen an besonders geeignete Bewerber um Neubauernhöfe wurden in 1370 Fällen mit insgesamt 3,6 Mill. RM gegeben.

Die Siedlungsverfahren zur Neubildung deutschen Bauerntums sind im Berichtsjahr von insgesamt 33 vorläufig zugelassenen Siedlungsunternehmen durchgeführt worden. Wie in den Vorjahren wurden der Siedlungsbank die für die Zwischenkreditfinanzierung benötigten Mittel vom Reich zur Verfügung gestellt.

AG für Wohnungsbauten, Berlin

So heißt jetzt die Schrobsdorff & Herrmann Parzellen AG, die bis Februar 1937 noch Schrobsdorff Bauspar-AG hieß. Das Aktienkapital ist um 150 000 auf 200 000 RM erhöht worden. Den Vorstand bilden nach dem Ausscheiden von Dr. R. Hermann und A. Karg die Herren Kurt Reinboth in Klotzsche bei Dresden und Dr. Kurt Feldhagen in Berlin.

Wohnung und Siedlung

Mieterhöhungen zulässig bei Neueinrichtungen

Nach den geltenden Richtlinien ist bei der Durchführung baulicher Verbesserungen eine Erhöhung des Mietzinses insoweit zuzulassen, als notwendig ist, um eine angemessene Verzinsung und Abschreibung des aufgewendeten Kapitals zu ermöglichen. Um die Durchführung dieser Vorschrift zu erleichtern, haben die Preisbehörden teilweise für die am häufigsten vorkommenden Verbesserungen bestimmte Sätze oder Berechnungsmethoden für die zulässige Mieterhöhung festgesetzt. Da sich dieses Verfahren bewährt hat, empfiehlt der Reichskommissar für Preisbildung in einem neuen Erlaß an die Preisüberwachungsstellen und Preisbehörden seine allgemeine Anwendung. Um die erforderliche Einheitlichkeit zu wahren, werden zugleich Richtlinien festgelegt. Danach ist für die Neuanlage einer elektrischen Lichtleitung eine Mieterhöhung von jährlich 10 vH der Anlagekosten angemessen. Der Betrag ist nach dem Maßstab der angelegten Brennstellen auf die einzelnen Mieter zu verteilen. Für die Neueinrichtung einer elektrischen Treppenhausbeleuchtung ist eine Mieterhöhung von 12 RM jährlich je Brennstelle angemessen. Der Betrag verteilt sich in jedem Stockwerk zu gleichen Teilen auf die Wohnungen. Wenn die elektrische an Stelle einer Gasbeleuchtung eingerichtet wird, ist eine Mieterhöhung nicht berechtigt. Für die Neueinrichtung einer Waschküche gilt eine Erhöhung der Jahresmiete in Höhe von 8 vH der Baukosten und von 15 vH der übrigen Einrichtungskosten als angemessen, für die Neueinrichtung von Badezimmern und Wasserspülklosetts ein Mietzuschlag in Höhe von 8 vH der Baukosten und 12 vH der Einrichtungskosten. Bei Anlage einer Zentralheizung und Warmwasserversorgung sowie Aufstellung von Ofen und Herden in Zimmern, die früher nicht heizbar waren, ist eine Erhöhung der Jahresmiete in Höhe von 10 vH der aufgewandten Kosten als angemessen zuzubilligen, für die Anlage einer Fahrstuhlrichtung in Höhe von 15 vH der Anlagekosten. Die Mieterhöhungen sind ohne zeitliche Beschränkung zuzulassen. Gleichzeitig ist der Mieter zu verpflichten, bei Unbrauchbarwerden der Einrichtung diese gleichwertig zu erneuern. Eine Verletzung dieser Pflicht stellt einen Verstoß gegen die Preisstoppverordnung dar. Die Mieterhöhung kommt nur in Betracht, wenn es sich um Neueinrichtungen handelt, nicht aber, wenn veraltete oder verbrauchte Einrichtungen durch neue ersetzt werden. Im letzteren Fall handelt es sich um Instandsetzungsarbeiten, deren Kosten die Vermieter selbst zu tragen haben. Die Zubilligung von Mieterhöhungen wegen baulicher Verbesserungen kommt grundsätzlich nur für Arbeiten in Betracht, die nach dem 15. Oktober 1937 vorgenommen sind, da bis dahin der Vermieter die Möglichkeit hatte, eine der Verbesserung entsprechende Mieterhöhung ohne Anrufung der Preisbehörde vorzunehmen.

„Kreiswohnungsreferenten“ in Wien

In Wien übersteigt der starke Bedarf nach Wohnungen noch immer bei weitem das Angebot. Schon Anfang Juni hatte die Wiener Gauleitung angeordnet, daß freiwerdende Wohnungen bei den zuständigen Kreisleitungen gemeldet werden sollen, wobei in der Vergebung freiwerdender Wohnungen in erster Linie verdiente Parteigenossen berücksichtigt werden sollten. Zur Vereinheitlichung der inzwischen ergangenen Weisungen wurde nun bestimmt, daß alle freiwerdenden Wohnungen bei der Bezirkshauptmannschaft in zweifacher Ausfertigung gemeldet werden müssen, wobei das zweite Stück dem Kreiswohnungsreferat übermittelt wird. Die Wohnungsuchenden müssen ihren Bedarf bei der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP. anmelden. Die Zuweisung erfolgt grundsätzlich und ausschließlich nur durch den Kreiswohnungsreferenten. Der Zuweisungsschein ist befristet und erlischt von selbst. Drei Wochen nach der Anmeldung einer Wohnung durch den Hausbesitzer geht, sofern inzwischen keine Zuweisung erfolgt, das Vermietungsrecht wieder an den Hausbesitzer über, der nun für die Vermietung selbst zu sorgen hat. Diese Regelung gilt bis zum Jahresende. Nach Auflösung der Hausbesitzer- und Mietervereine war für die Behandlung der Wohnwirtschaftsfragen in der Ostmark eine Wohnwirtschafts-

stelle ins Leben gerufen worden. In kurzer Zeit werde, wie diese Stelle nun mitteilt, ihr Aufbau vollzogen sein und in jedem Kreis des Gaues Wien eine Beratungsstelle der Hausbesitzer und Mieter zur Verfügung stehen. Sie arbeitet unentgeltlich und verfolgt den Zweck, unter Vermeidung unnützer Prozeßführung die Fragen der Hausgemeinschaft im eigenen Wirkungskreis zu erledigen.

Großes Wohnbauprogramm für das Sudetenland

Der Reichsarbeitsminister wird dem Sudetengau mehrere Millionen Reichsmark zur Verfügung stellen, damit die im Altreich bewährten Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues baldigst durchgeführt werden können. Hierzu wird in erster Linie die Kleinsiedlung (Heimstättensiedlung mit gartenbaumäßig zu nutzender Landzulage) gehören. Neben diesen Kleinsiedlungsstellen wird aber auch die Errichtung gesunder und billiger Mietwohnungen in Angriff genommen werden. Diese werden vorzugsweise auch im Flachbau und mit Gartenzulage erstellt werden. Neben der Erstellung neuer Wohnräume soll aber auch an die Instandsetzung und Erhaltung des vorhandenen Wohnraumes gedacht werden. Das Reich wird daher auch für die Instandsetzung, gegebenenfalls für den Umbau von Wohnungen namhafte Mittel im Sudetengau einsetzen.

Richtlinien für Unterkunftsräume bei Bauten

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Unterkunft bei Bauten vom 13. Dezember 1934 (Reichsgesetzblatt I Seite 1234) wird unter dem 24. Oktober eine Ausführungsverordnung veröffentlicht. Danach gelten die bekanntgegebenen Bestimmungen, für die nach § 1 des Gesetzes zu erstellenden Unterkünfte (Schlaf- und Tagesräume) bei Hochbauten, Umbauten, Abbrucharbeiten, Brückenbauten und Tiefbauarbeiten aller Art (auch Landeskulturarbeiten und dergleichen). Zum Aufenthalt während der Ruhepausen und bei ungünstiger Witterung sind den Arbeitern besondere Unterkünfte (Tagesräume) zur Verfügung zu stellen; hiervon kann abgesehen werden, wenn weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden, für die bereits Schlafräume zu erstellen sind. Bei kurzfristigen oder sich dauernd verlagernden Baustellen dürfen in der warmen Jahreszeit als Tagesunterkünfte wasserdichte Zelte verwendet werden. Tagesunterkünfte sollen in der Regel nicht weiter als 300 m von der Baustelle entfernt sein.

Alle Unterkünfte (Tages- und Schlafräume) müssen im Mittel mindestens 2,3 m hoch sein. Sie müssen wetterdichte Wände und Dächer oder Zwischendecken haben. Der Fußboden muß mit einem dichten, trockenen, fußwarmen Belag versehen sein. Für jeden Arbeiter ist in den Schlafräumen ein Luftraum von mindestens 10 cbm (in Wohnwagen 5 cbm), in den Tagesräumen eine Bodenfläche von mindestens 1 qm (in Wohnwagen von mindestens 0,75 qm) vorzusehen. Wände und Decken sind mit heller Farbe zu streichen. Die Außentüren müssen dicht und verschließbar sein und möglichst von der Wetterseite abgewandt liegen. Vor den Eingängen sind Fußabtreter anzubringen. Die Unterkünfte müssen durch Fenster ausreichend erhellt werden (Mindestgröße etwa ein Zehntel der Fußbodenfläche). Die Fenster müssen zugdicht schließen und sich leicht öffnen lassen, soweit dies für eine ausreichende Lüftung erforderlich ist. Für jede Unterkunft mit in der Regel fünfzig Arbeitern ist eine Krankenstube vorzusehen.

Ausbau fester Jugendstätten geplant

Auf der Tagung der 40 Gebietsarchitekten der HJ. aus ganz Deutschland, die kürzlich in Stralsund stattfand, wurden einige bemerkenswerte Zahlen bekanntgegeben. Danach werden im ganzen Reichsgebiet nicht weniger als 500 000 HJ.-Heime benötigt. Davon stand 1937 noch kein einziges. Nach Abschluß des ersten Baujahres sind schon 722 Heime fertiggestellt, während bei 3200 die Planung abgeschlossen ist, so daß mit ihrer Fertigstellung am Ende des zweiten Baujahres zu rechnen ist. Neben dem Bau der HJ.-Heime sind noch folgende Aufgaben zu lösen: Errichtung von Lehrlingsheimen in Industriegebieten und großen Städten, der Bau der Landjahrheime und Ausbau fertiger Jugendlager, die an die Stelle der Zelllager treten werden, und die Errichtung von Führerschulen der HJ.

Probleme des Wohnstättenbaues und der Wohnraumgestaltung

Ernst von Stuckrad, Leiter des Reichsheimstättenamtes

Wohnstättenbau in der Praxis und Wohnraumgestaltung sind durch eine Vielfältigkeit der Probleme beherrscht. Wirtschaftliche Notwendigkeiten kreuzen sich hier mit sozialen Forderungen, technische und finanzielle Gegebenheiten sind mit hygienischen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen.

Die gesamte Entwicklung der Wohnungsfrage in Deutschland, seitdem die Wohnung überhaupt zu einem Problem der Sozialpolitik geworden ist, seitdem das von dem Liberalismus erzeugte Wohnungselend der großstädtischen Massen die Wohnungsreform auf den Plan gerufen hat, zeigt eine Mannigfaltigkeit der Lösungen, die durch das Hervortreten des einen oder anderen Gesichtspunktes, der wirtschaftlichen und der finanziellen Tendenzen auf der einen, der sozialen und hygienischen Forderungen auf der anderen Seite jeweils bestimmt wird. Hier einen Ausgleich zu finden, erscheint nur dann möglich, wenn alle Einzelprobleme des Wohnstättenbaues im Zeichen einer einheitlichen Volkführung und Wirtschaftspolitik gelöst werden; wenn man die Wohnungsfrage, wie Reichsorganisationsleiter Dr. Ley so treffend hervorgehoben hat, in erster Linie als eine Frage der Weltanschauung behandelt und löst, als eine Frage der nationalsozialistischen Gesinnung, die das Gesetz des weiteren Handelns bei allen praktischen Baumaßnahmen diktiert.

Wenn die Wohnungsfrage einen so großen Anteil der gesamten Sozialarbeit der DAF. in Anspruch nimmt und gerade jetzt auch wieder mit in den Vordergrund des Leistungskampfes der deutschen Betriebe gestellt wird, so ist dies der Erkenntnis zu verdanken, daß die Wohnung, das Heim des Deutschen, in der er bei unseren klimatischen Verhältnissen den größeren Teil seines Lebens verbringt, sein gesamtes Dasein, seine Freizeitgestaltung und schließlich auch nicht zuletzt seine Leistung im Arbeitsprozeß bestimmt.

Die Lösung der Wohnungsfrage für die breiten arbeitenden Schichten eines Volkes, d. h. ihre Versorgung mit ausreichendem gesunden Wohnraum zu tragbaren Lasten, ist die Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der in einem Volk vorhandenen Arbeitskräfte als seines wertvollsten Gutes. Andauerndes Wohnungselend und ständiger Wohnungsmangel müssen die Leistungsfähigkeit des Arbeiters im Arbeitsprozeß stark mindern; ihre katastrophale Auswirkung ist die Hemmung der Bevölkerungsentwicklung und damit schließlich die Hemmung der nationalen Wirtschaftsentfaltung.

Auf der anderen Seite ist die Wohnungsversorgung bedingt durch den Stand der Kapitalbildung und die Kaufkraft der Bevölkerung. Wir müssen aber auch mit schonungsloser Klarheit uns selbst dessen bewußt bleiben, daß wir in Deutschland noch sehr viel von dem vom Nationalsozialismus als unheilvolles Erbe übernommenen Wohnungselend zu überwinden haben. Der vor uns als Aufgabe noch stehende Abbau des Wohnungsmangels und der Wohnungssanierung kann freilich nur mit Wohnraumprogrammen betrieben werden, die dem einzelnen Volksgenossen größere Wohnflächen zubilligen, als es das zusätzliche Wohnungsbauprogramm aus dem Jahre 1930 ermöglichte.

Die Bewegung der Wohnungsreform, die man in Parallele setzen kann zu den auf die menschenwürdige Gestaltung des Arbeitsplatzes abzielenden sozialen Bestrebungen — Gewerbeaufsicht, Unfallverhütung, Aktion „Schönheit der Arbeit“ — hat ihre Krönung und Anerkennung durch die soziale Wohnungspolitik der Deutschen Arbeitsfront gefunden. Erst der Nationalsozialismus und seine einheitliche Wirtschaftsführung schaffen die Voraussetzungen für die Lösung der Wohnungsfrage.

Die Lösung, den Widerspruch zwischen Finanzierung und Lasten auf der einen und Arbeitereinkommen auf der anderen Seite durch Verringerung des Wohnraumes und des Bauaufwandes zu überwinden, wird durch die Mietkaserne der Vorkriegszeit und die Kleinstwohnung der Nachkriegszeit verkörpert. Die Mietkaserne bietet dem Volksgenossen für die niedrige Miete, die er bei seinem geringen Arbeitseinkommen zahlen kann, eine Behausung in Elendsquartieren, die erstens durch übermäßige Ausnutzung des spekulativ erworbenen Baugrundes, vier- bis fünfgeschossige Bauten in geringen Abständen und mit Hinterhöfen, zweitens durch den Anschluß einer großen Zahl von Wohnungen an das Treppenhaus, zum Teil durch Korridorotypen,

und drittens durch die Beschränkung der Einzelwohnungen auf meistens einen Wohnraum und eine Küche gekennzeichnet sind. Nur diese Minderung des Bauaufwandes für die tragbare Mietlast garantierte dem investierten Privatkapital eine gute Rentabilität.

Die Kleinstwohnung, die im Altreich erst seit 1930 in größerem Maße gebaut worden ist, und zwar fast durchgängig mit Förderung durch — je Wohnungseinheit freilich sehr ungenügend — öffentliche Mittel, ist im Gegensatz zur Mietkaserne im allgemeinen einwandfrei in bezug auf die Bebauung des Grundstückes. Die Leitsätze des Flachbaues, einer günstigen Ausnutzungsziffer, eines genügenden Abstandes der Wohnblöcke und Zeilen sind hier im allgemeinen beachtet. Die Bemessung des Wohnraumes und die Ausstattung der Wohnungen sind bei ihr jedoch so gehalten, daß dem einzelnen Familienmitglied der hygienisch notwendige Raum nicht verbleibt und die Familienbildung unterbunden wird.

Zu allen wesentlichen Unterschieden zwischen Mietkasernenwohnung und Kleinstwohnung der Nachkriegszeit kommt hinzu, daß die Programmatiker der Kleinstwohnung die Beschränkung der Wohnflächen auf wohnungshygienisch untragbare Normen mit sozialen Argumenten begründeten. Die planmäßige Wohnraumverminderung nach dem zusätzlichen Reichswohnungsbauprogramm von 1930 diente der rigorosen Einsparung öffentlicher Mittel je Wohnungseinheit. Es wurde hier der Weg der Bemessung des Wohnraumes nach der durch rein fiskalische Gesichtspunkte bestimmten Finanzierung und dem Einkommen gewählt und nicht umgekehrt — wie wir es verlangen — die Finanzierung ausreichenden Wohnraumes dem Arbeitereinkommen angepaßt.

Die nationalsozialistische Wohnungspolitik wird nicht durch die aufgezeigten Widersprüche beherrscht. Für sie sind die übergeordneten großen Gesichtspunkte der Volksgemeinschaft maßgebend. Oberster Grundsatz im Wohnungsbau ist ihr die unbedingte Berücksichtigung der Lebensnotwendigkeiten des Volkes und damit eine Wohnungsversorgung, die den Entwicklungsnotwendigkeiten der Familie Rechnung trägt. Darum ergibt sich das von dem Reichsorganisationsleiter proklamierte Recht des Volksgenossen auf ausreichenden, gesunden und schönen Wohnraum zu tragbaren Lasten. Dieses unveräußerliche Recht kann nur durchgesetzt werden, wenn im praktischen Bau bestimmte hygienische Mindestnormen eingehalten werden. Dies bedeutet in keinem Falle unwirtschaftliche Übersteigerung der Ansprüche. Die Grundsätze der Wohnraumgestaltung können nicht im luftleeren Raum ohne Berücksichtigung des heutigen Standes unserer Kapitalversorgung, unter Mißachtung der durch vorrangliche Zwecke beanspruchten Finanzlage der öffentlichen Hand entwickelt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit für jeden Nationalsozialisten. Sozialer Wohnungsbau kann nur betreiben werden als wirtschaftliches Bauen.

Die Frage der Wohnraumgestaltung kann zugleich nicht losgelöst werden aus dem großen Zusammenhang der allgemeinen Wirtschaftspolitik und der Staatsführung. Der Vierjahresplan und der Neubau der Städte sind nicht nur ausschlaggebend für die Standortfrage; sie bestimmen auch die Schichtung der zu erstellenden Wohnungsgrößen. (Es sei hier nur auf die Frage der Abriss- und Ersatzwohnungen für die Hauptstädte hingewiesen.) Von ihnen ist auch die Bedarfslage und die Nachfrage der Wohnungsuchenden selbst abhängig, denen die Wahl der verschiedenen Wohnformen (Geschoßwohnung, Kleinsiedlung, Eigenheim) ebenso entsprechen muß, wie die Grundrißgestaltung im einzelnen.

Bei aller Sparsamkeit des Bauens und der Beschränkung der Wohnraumbemessung auf das unbedingt Notwendige und wirtschaftlich Vertretbare muß sich die Wohnraumgestaltung dabei ihrer eigenen Grenzen bewußt bleiben. Die Baugestaltung, der Bebauungsplan, die Konstruktion und der Grundriß können nicht Fragen des Verhältnisses zwischen Wohnlast und Einkommen lösen, die Sache der Finanzierung und der Organisation, insbesondere der Staatshilfe und des Einsatzes öffentlicher Mittel sind. Entstehen, nachdem in der Planung der Bauaufwand auf die für Familienwohnungen vertretbaren Mindest-

normen beschränkt worden ist, zu starke Spannungen zwischen Wohnlasten und Einkommen, so müssen die Schwierigkeiten durch entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel und im übrigen durch nicht auf dem Gewinnprinzip arbeitende Organisation überwunden werden. In der Frage der Wohnformen lassen wir heute in erster Linie die Bedarfsfrage entscheiden, nachdem wir den Streit Siedlung-Geschoßwohnung als unzeitgemäß abgeschlossen haben.

Ich habe bereits bei früherer Gelegenheit für das Reichsheimstättenamt betont, daß in der Kleinsiedlung mit den neuen Reichsbestimmungen vom 14. September 1937 eine im wesentlichen befriedigende Lösung in der Wohnraumgestaltung gefunden worden ist. Die Praxis ist allgemein zu Haustypen übergegangen, die unseren hygienischen Mindestnormen gerecht werden, wenn man die Ausbaumöglichkeiten des Siedlungshauses, die einen großen Vorzug gegenüber der Geschoßwohnung darstellen, und den mit dem Siedlergarten gegebenen Außenwohnraum für die Bewohner berücksichtigt. Dem Familienstand der Siedler muß endlich dadurch Rechnung getragen werden, daß die Reichszusatzmittel für Dachgeschoßausbauten bereits vom 3. Kind an und nicht, wie zur Zeit, nur für Kinderreiche mit mindestens 4 minderjährigen Kindern bewilligt werden.

In der Wohnkultur der Kleinsiedlungen haben wir noch manche Restbestände der für die Erwerbslosensiedlung des Jahres 1932 maßgebenden Anschauung zu überwinden. Es müßte bald als unzeitgemäß gelten, lichte Höhen von nur 2,20 m für Wohnräume, der Verzicht auf elektrisches Licht und den Anschluß an die Wasserversorgung und schließlich die Abriegelung der Kleinsiedlungen vom öffentlichen Straßen- und Wegebau als wünschenswert zu bezeichnen.

Bei der kritischen Prüfung des Geschoßwohnungsbaues wird zu leicht übersehen, daß ein beachtlicher Teil des Wohnungszuganges der letzten Jahre auf Wohnungen entfällt, die nicht nur in der Wohnraumgestaltung und Wohnungsausstattung gesunden Anforderungen entsprechend, sondern auch gesund finanziert, d. h. zu tragbaren Lasten für ihre Bewohner erbaut worden sind. Das sind die Wohnungen der Wehrmacht. Hier ist die Planung von dem als angemessen und auskömmlich erachteten Bedarf beispielsweise einer Unteroffiziersfamilie ausgegangen. Danach ist unter Berücksichtigung des Wohnungsgeldes die höchste zulässige Miete festgesetzt und erst danach die Finanzierung durch öffentliche Mittel gerichtet worden. Der allgemeine Geschoßwohnungsbau hat diesen Weg bekanntlich nicht gehen können. Er hat die Wohnraumgestaltung, die Flächeneinsparung in den Dienst der Schließung von Finanzierungslücken stellen müssen. Die Debatte über die Geschoßwohnung wird heute durch den Widerstreit zwischen Kleinstwohnung und Vierraumwohnung beherrscht, wobei wir schon jetzt feststellen können, daß dieser Streit dem Grundsatz nach, wenn auch noch leider keineswegs in der Praxis, zugunsten der Vierraumwohnung entschieden worden ist. Die Dinge haben sich in den letzten Monaten erfreulicherweise auch so entwickelt, daß der Streit nicht mehr unbedingt für oder gegen die Volkswohnung geht. Es dürfte vielmehr nur noch eine Frage der Zeit sein, daß die Volkswohnungsaktion, d. h. die Bereitstellung von Volkswohnungs-Reichsdarlehen, umgestellt und ausgeweitet wird von der Förderung der Kleinstwohnungen auf sozial und hygienisch annehmbare Wohnungsgrößen.

Die Bestimmungen für den Volkswohnungsbaubau enthalten bekanntlich bestimmte Vorschriften für die Größe der zu fördernden

Wohnungen. Die reinen Wohnflächen — d. h. also die Flächen der Wohn- und Schlafräume und der Küche ohne Flur, Bad und sonstige Wirtschaftsflächen — sind für Kinderarme auf 34 qm, für Kinderreiche auf 42 qm festgesetzt. Eine mäßige Überschreitung dieser Flächen, d. h. um 10 vH, wird zugelassen. Damit ergeben sich Bruttowohnflächen einschl. Flur usw. von rd. 37 bis 44 qm für Kinderarme und rd. 43 bis 53 qm für Kinderreiche. Die festgesetzten Netto-Wohnflächen sollen nicht überschritten werden, falls Zinsherabsetzung für die Reichsdarlehen unter 3 vH verlangt wird — ein Fall, der sich bei den vielerorts zu verzeichnenden Baukostensteigerungen immer mehr als Normalfall und bei Arbeiterwohnungen als notwendig erweist.

Wir wollen dem einfachen Volksgenossen mit der Volkswohnung ein Heim schaffen, das in der Wohnungsversorgung technisch so einwandfrei und ausreichend ist wie der Volkswagen als Kraftfahrzeug! Wie die Ermäßigung des Volkswagenpreises nicht zuletzt finanziellen und organisatorischen Maßnahmen der DAF. zu danken ist, der praktischen Aufhebung der Handelsspanne durch Einsatz ihres Apparates für Werbung und Vertrieb, so verbilligen wir den Wohnungsbau organisatorisch durch die auf Gewinnverzicht aufgebaute Arbeit der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die freilich wirtschaftlich arbeiten, d. h. Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten erheben müssen. Eine hygienisch ausreichende Volkswohnung kostet jedoch das fünf- bis achtfache eines Volkswagenes. Ihre Zins- und Amortisationslast und ihre Bewirtschaftungskosten sind für das untere Einkommen nur tragbar, wenn der Kapitaleinsatz durch öffentliche Mittel verbilligt und der Wohnungsetat von den Grundsteuern entlastet wird. In der Wohnungsausstattung verlangen wir möglichst ein Bad, mindestens eine Dusche. Der Mustergrundriß des Reichsheimstättenamtes für die Vierraumwohnung stellt auch in dieser Beziehung nur die Mindestforderung dar.

Ich darf abschließend feststellen, daß wir erst am Anfang einer systematischen Durcharbeitung aller mit rationeller Wohnraumgestaltung in Zusammenhang stehenden Einzelfragen, erst am Beginn einer systematischen Wohnbaukunde stehen, die erst jetzt einen praktischen Sinn erhält, indem wir die sozialen und finanziellen Voraussetzungen für sie schaffen. Rationelle Wohnraum- und Baukörpergestaltung in diesem Sinn löst zugleich die ästhetischen Fragen der Außengestaltung, vor allem der Fassadengestaltung. Wir müssen in der Tat — dies sei gegen manche andersgearteten Tendenzen gesagt — von innen nach außen bauen! Als Problem der Wohnraumgestaltung müssen wir ferner die Gesamtbebauung einer Siedlung, einer Wohnanlage, ansehen. Die Freiflächen eines Mietwohnungsblocks stellen den Außenwohnraum des Mieters dar, sie sind gerade, wenn der Grundriß sparsam gehalten wird, wichtig als ergänzender Lebensraum des Mieters. Die Weiträumigkeit der Bebauung, Beschränkung auf wenige Geschosse dort, wo der Neubau der Städte nicht Ausnahmegrundsätze aufstellt, können manche Nachteile der Geschoßwohnung gegenüber der Heimstätte ausgleichen. Die Ausnutzung der durch weiträumige Bebauung gewonnenen Freiflächen nicht durch kostspielige Grünanlagen, die die Mieten erhöhen, sondern durch Mietergärten, die einem Teil der Mieter wertvollen zusätzlichen Auslaufraum schaffen, ist in ihrer Bedeutung für hygienisches Wohnen nicht zu unterschätzen. Meinen Ausführungen können Sie entnehmen, daß die Deutsche Arbeitsfront bestrebt ist, Forderungen aufzustellen, die gleichzeitig mit wirtschaftlichen Rücksichten in Einklang gebracht werden können.

(Aus einem Vortrag, gehalten auf der Tagung des Reichsheimstättenamtes.)

Technische Neuheiten

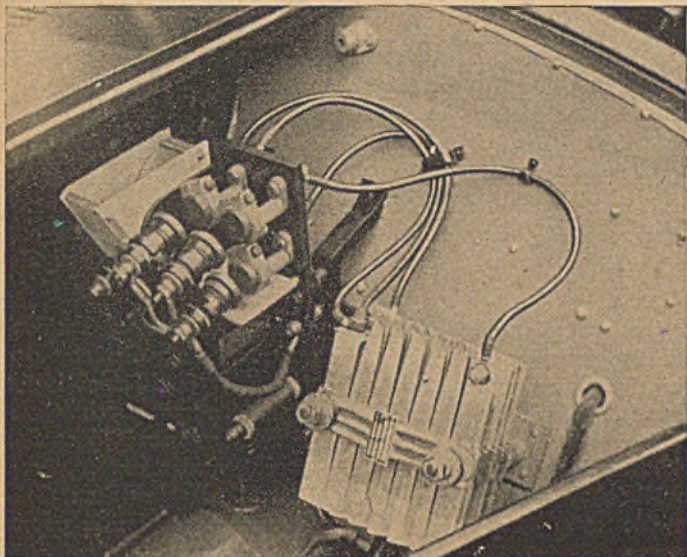
Bearbeitet von Dipl.-Ing. F. Castner

Elektrofahrzeuge im Baugewerbe

Soweit Kraftfahrzeuge im Baugewerbe Verwendung finden, und das ist in fortgesetzt steigendem Umfange der Fall, bedient man sich bei ihnen bis jetzt des Benzin- bzw. des Dieselantriebes. Neuerdings sind jedoch auch hier Bestrebungen im Gange, heimischen Treibstoffen den Vorzug zu geben. Bei Fahrzeugen, die ausschließlich im Stadtgebiet bzw. in dessen nächster Um-

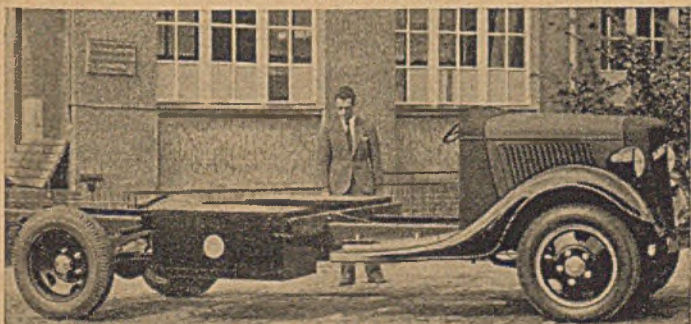
gebung laufen, kann man sich dabei mit bestem Erfolge der Elektrofahrzeuge bedienen. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Anfuhr von Baustoffen und um die Abfuhr von Erde und Bauschutt, wobei im allgemeinen keine großen Entfernungen zurückzulegen sind. Dabei kann man sich sowohl der Elektro-Lastwagen als auch der Elektro-Zugmaschinen bedienen. Be-

sondere Vorteile bietet dabei die Benutzung des abgebildeten neuen Elektrofahrzeugs, das sich durch besonders einfache Bedienung auszeichnet. Dies liegt vor allen Dingen daran, daß bei ihnen die Schaltung der einzelnen Gangstufen nicht mehr von Hand zu geschehen braucht, sondern ganz selbsttätig innerhalb einer bestimmten, nur in ganz engen Grenzen einstellbaren Zeitspanne bewirkt wird. Das bei manchen Fahrern beliebte Durch-



reißen des Schalthebels ist hier ausgeschlossen, mit dem Ergebnis einer sehr weitgehenden Schonung der elektrischen Ausrüstung des Wagens und namentlich seiner Batterie. Diese Schonung erfährt eine weitere Verstärkung durch ihre Unterbringung. Die Batterie ist nämlich bei dem abgebildeten 2,5-t-Talbot-Elektrolastwagen, der mit jedem beliebigen Aufbau versehen werden kann, in zwei gleichen Teilen an den Außenseiten der Längsträger des Fahrgestellrahmens federnd aufgehängt. Zum Aufladen verbleibt sie im allgemeinen im Wagen. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, sie im Bedarfsfalle, z. B. zur Überholung, in kurzer Zeit mittels eines Elektrohubkarrens auszubauen.

Der Gangschalter, der, wie Bild 1 zeigt, über dem Antriebsmotor unter der sog. Motorhaube eingebaut ist, steht in zwangsläufiger Abhängigkeit sowohl von der Fuß-, als auch von der Handbremse. Wird eine von diesen gelöst, so rückt er sich selbsttätig ein, um sich beim Anziehen einer Bremse von selbst wieder auszuschalten. Die Tätigkeit des Fahrers beschränkt sich also unterwegs in der Hauptsache auf die Bedienung des Lenkrades und der Bremsen. Will er seine Fahrt antreten, so schaltet er mit seinem Schaltschlüssel den Strom ein, stellt den Richtungsschalter auf Vorwärts- bzw. Rückwärtsfahrt und löst die Bremse. Im gleichen Augenblick veranlaßt der inzwischen eingerückte Gangschalter das Anfahren des Wagens, der in der eingestellten Zeit seine Höchstgeschwindigkeit von 23 km/Std. erreicht, ohne daß der Fahrer dabei mitzuwirken braucht oder mitwirken kann. Die genannte Geschwindigkeit hat sich als für Elektrofahrzeuge in technischer und wirtschaftlicher Beziehung am günstigsten erwiesen. Nähert sich der Wagen jetzt einem Verkehrszeichen, einem Bahnübergang oder einem sonstigen Hindernis, so drückt der Fahrer den Fußbremshebel leicht nieder, worauf der Gangschalter sofort ausgeschaltet wird, jedoch ohne gleichzeitiges Einsetzen einer Bremswirkung. Der Wagen rollt vielmehr im Freilauf weiter, bis er entweder von selbst zum Stehen kommt bzw.



BENELEIT

LEUNA

Benzin

aus dem grössten deutschen
Treibstoffwerk ist ein anerkannt
hochwertiges Markenerzeugnis

LEUNA

Treibgas

ein ergiebiger Kraftstoff für
Lastwagen über 1to-Nutzlast
bringt Senkung der Betriebskosten

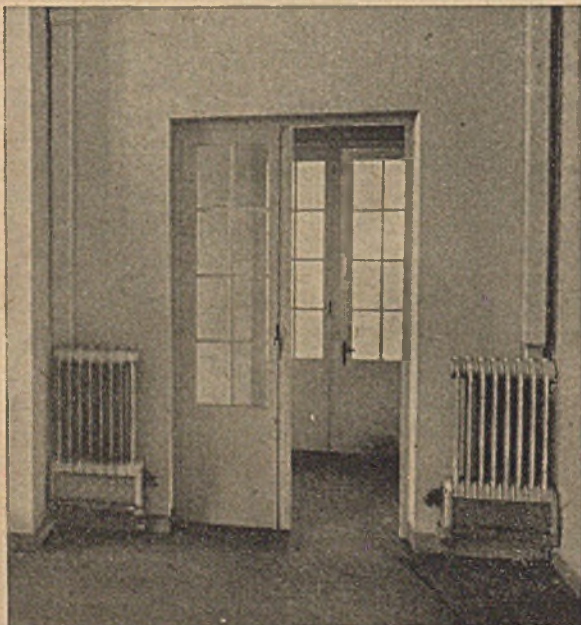
DEUTSCHE GASOLIN AKTIENGESELLSCHAFT



durch weiteres Niedertreten gebremst wird oder bis er nach Loslassen des Hebels und Wiedereintrücken des Gangschalters seine Fahrt mit Motorkraft fortsetzt. Zur Ersparung von Batteriestrom wird man vom Freilauf vor allem bei Fahrten auf abwärts geneigter Straße Gebrauch machen. Mit der Handbremse ist kein Freilauf verbunden. Deshalb wird man sie vor allem als Haltebremse, die Fußbremse aber als Fahrbremse benutzen.

Abgasrohre in Wohnhäusern

Bei der fortgesetzt steigenden Anzahl der in Wohnhäusern betriebenen, schornsteinanschlusspflichtigen Gasgeräte, also der nach den „Technischen Vorschriften und Richtlinien“ (T. V. R. 1934) sog. Gasfeuerstätten, muß der raschen und einwandfreien Beseitigung der von den Gasbrennern entwickelten Abgase in Zukunft eine weit größere Beachtung geschenkt werden, als dies früher geschah. In sehr vielen Fällen werden die in der Hauptsache aus Kohlensäure und Wasserdampf bestehenden und daher unsichtbaren Abgase in einen vorhandenen gemauerten Schornstein geleitet, was aber nur dann geschehen sollte, wenn dieser eine ausreichende Lichtweite hat. Die rauhen Innenwandungen eines solchen Schornsteins setzen nämlich dem Abgasstrom einen sehr großen Widerstand entgegen, der zu starken Verzögerungen sowie zur Ausscheidung von Kondenswasser bei größerer Kälte führt. Dieses Wasser sammelt sich an den Unebenheiten und kann unter Umständen durch das Mauerwerk in das Innere des Hauses dringen. Jedenfalls läßt sich auf diese Weise eine einwandfreie Abgasbeseitigung, wie sie aus Gründen der Sicherheit unbedingt notwendig ist, nicht erreichen. Deshalb wurden schon vor einigen Jahren besondere Abgasleitungen aus Asbestzement geschaffen, die wegen ihrer großen Vorzüge eine immer weitere Verbreitung finden. Während die eigentlichen Schornsteinrohre einen quadratischen oder rechteckigen Querschnitt haben, werden für den Anschluß der Feuerung an den Schornstein in der Regel runde Rohre benutzt. Wichtig ist, daß auch alle zugehörigen Formstücke (Bögen, Krümmer, T-Stücke, Schornsteinaufsätze usw.) aus dem gleichen Werkstoff — Asbestzement — gefertigt sind. Die glatten Innenwandungen dieser Teile gestatten einen ungehinderten Durchzug der Abgase, so daß eine Verlangsamung der Strömungsgeschwindigkeit und eine dadurch



verursachte unerwünschte Abkühlung mit ihren ungünstigen Folgen nicht zu befürchten ist. Einer solchen Abkühlung wirkt übrigens auch die schlechte Wärmeleitfähigkeit des Asbestzementes entgegen. Falls an besonders kalten Tagen an den freiliegenden höchsten Teilen der Abgasleitung wirklich einmal einige Wassertropfen ausgeschieden werden sollten, würden sie an den glatten Wandungen sofort nach unten laufen. Eine Durchfeuchtung kann niemals eintreten, zumal dies schon durch den Zementgehalt verhindert wird. Die schlechte Wärmeleitfähigkeit des Asbestzements in Verbindung mit seiner mechanischen Festigkeit bringt den weiteren Vorteil, daß man mit geringen Rohrwandstärken auskommt, so daß die gesamten Abmessungen viel kleiner sind, als bei gemauerten Schornsteinen. So ergibt sich auch ein erfreulich niedriges Gewicht. Die einzelnen Rohre haben eine Normlänge von 4 m. Der Zusammenbau geschieht durch Muffenverbindungen, die durch einen besonderen Kitt gedichtet werden. Wegen der Beständigkeit des Werkstoffes gegen Witterung, Hitze und chemische Angriffe bedürfen diese Abgasleitungen keines Schutzanstriches.

Das Bild zeigt die Abgasleitungen von zwei Meurer-Gasöfen, die im Vorraum der neuen Halle 20 auf dem Gelände der Leipziger Technischen Messe aufgestellt sind. Zum Schluß bleibt noch zu erwähnen, daß solche Abgasleitungen auch nachträglich an bewohnten Häusern, und zwar zweckmäßig an der Hofseite des Gebäudes außen angebracht werden können, wenn bei Wohnungsteilungen oder in gewerblichen Betrieben Gasgeräte aufgestellt werden, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Namen und Anschriften der Hersteller werden auf Anfrage brieflich mitgeteilt.

Wettbewerbe

Übersicht

Schluf	Gegenstand	Heft
Nov.	15. Lauenburg, Ausmalung der Feierhalle	40
	29. Schinkelwettbewerb 1939	37
	30. • Tilsit, HJ-Heim	29, 37
Dezemb.	1. • Reutlingen, Rathaus	29
	1. • Gütersloh, Rathaus, Rathausplatz	37
	1. Gummersbach, HJ-Heim	39
	5. Staatspreise der Akademie der Künste	31
	15. Würzburg, HJ-Heim	43
	31. • Bottrop, Platzgestaltung	41
	31. Arbeiten für den Betonbau	30
31. Deutsche Werkstoffe im Handwerk	42	
1939		
Januar	14. • Schleswig-Holstein, Arbeiterwohnstätten	39
Februar	1. • Wuppertal, Gesamtbebauungsplan	41
	1. • Frankfurt a. M., Hallenschwimmbad	44
März	31. • Reutlingen, Rathaus	42

• Von der Reichskammer der bildenden Künste bestätigt

Entscheidungen

Bretten, Ehrenmal

Es waren 34 Entwürfe eingereicht worden. Erster Preis: Bildhauer Wilhelm Kollmar, Karlsruhe; zweiter Preis: Bildhauer Karl Theodor Egler, Karlsruhe-Mühlburg; dritter Preis: Bildhauer Erich Lipp, Karlsruhe; dritter Preis: Bildhauer Emil Sutor, Karlsruhe. Für je 75 RM wurden Arbeiten von Bildhauer Max Eichen, Bildhauer E. Gutmann und Bildhauer Karl Wahl, sämtlich Karlsruhe, angekauft.

Gütersloh, Ehrenmal

Es waren 64 Entwürfe eingegangen, davon gelangten 8 in die engere Wahl. Erster Preis: Dipl.-Ing. Ludwig Franzius, Dortmund, und Bildhauer Heinrich Boyer, Dortmund; zweiter Preis: Bildhauer

Paul Mersmann, Berlin; dritter Preis: Gartengestalter Paul und Walter Roehse, Gütersloh. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe des Architekten des Stadtplanungsamtes Willi Höpfner in Duisburg und des Bildhauers Albert Mazotti, Münster. Lobende Erwähnung: Bildhauer W. J. Becker, Herdecke, und Architekt Bruno Pohle, Dortmund. (Ausschreibung siehe Heft 22/1938, Seite B 606.)

Innsbruck, KdF.-Hotel

Für den Gau Tirol-Vorarlberg soll in der Nähe von Innsbruck am Natterer See ein KdF.-Hotel errichtet werden. Hierfür hatte der Gauleiter einen Wettbewerb ausgeschrieben. Mit dem ersten Preis wurde der Architekt Franz Baumann ausgezeichnet. Das Hotel soll bis zum Sommer 1939 bezugsfertig sein.

Koblenz, Jugendherberge

Den ersten Preis bei dem für eine Großjugendherberge ausgeschriebenen Wettbewerb erhielt Architekt Ernst Gondrom, Köln.

Marl, Berufsschule

Zu dem Wettbewerb für eine Berufsschule, dessen erste Preisträger, wie in Heft 42 Seite 1153 bekanntgegeben wurde, Regierungsbaumeister Dr. Hentrich und Hans Heuser, Düsseldorf, sind, waren fünf Architekten aufgefördert worden. Den zweiten Preis erhielt Dr.-Ing. Wilhelm Seidensticker, Bochum, den dritten Preis Regierungsbaumeister a. D. Fritz Faber, Essen.

Baufennachweis

Abkürzungen

am Zeilenanfang

W Wohnhaus V Vierfamilienhaus
Wr Wohnhäuser M Mehrfamilienh.
Wg Wohnungen F Fabrikgebäude
E Einfamilienhaus G Geschäftshaus
Z Zweifamilienh. K Kraftwagenraum
D Dreifamilienh. S Siedlung

Sonstige Abkürzungen

A Architekt Anv. Ausg. nicht vergeb.
B Bauleitung Stg. Stadtgemeinde
Bh Bauherr Kg. Kirchengemeinde
U Unternehm. Hbt. Hochbauamt

Provinz Brandenburg

Beantragte Bauvorhaben

Hohen-Neuendorf b. Berlin
4 Er: Bh Reichsverb. f. dtsh. Jugendherbergen, Bln. NW 87, Klopstockstr. 47
Landsberg a. d. Warthe
W: Bh Prof. Dr. Heuser
W: Bh E. Bartels
Liebenwalde, Finowkanal
V: Bh Stg
Mühlenbeck b. Berlin
Feuerwehrgerätegeb.: Bh Gemeinde
Neuruppin
Wg: Bh Stg
Schildow, Krs. Niederbarnim
E: Bh Ernst, Bln. N 113, Lychener Straße 57
E: Bh Harenz, Bln.-Wilhelmsruh, Hohenzollernstraße 1
Zepernick b. Berlin
100 Er: Bh Eigenheimbau, Wilhelm Mühle

Provinz Schlesien

Beantragte Bauvorhaben

Grünberg
Wr: Bh Gem. Baugenossenschaft eGmbH
Hedwigsruh, Kr. Guttentag
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Kammerau, Kr. Schweidnitz
Schule: Bh Gemeinde
Kohlfurt Kr. Görlitz
12 Wr: Bh Gem. Kriegersiedlung der NSKOV.

Kreuzburg OS.

35 Er: Bh Schles. Heimst.-Bauges.
Liegnitz
Zr: B Wehner, Fichteweg 8
Z: A Goliberzuch, Augustastr. 7
V: Bh Wohnungs- u. Heimbau-GmbH

Neustadt OS.

Strandbad: Bh Stadtverwaltung
Niekolstadt, Kr. Liegnitz
Schule, Lehrerrw.: Bh Gemeinde
Pläswitz b. Striegau
4 Wr: Bh Gemeinde
Oppeln OS.
Hallenschwimmbad: Bh Stadtverwaltung.
Schlesiersee, Kr. Freystadt
KdF.-Unterkunftshaus: Bh Deutsche Arbeitsfront
Waltersdorf, Kr. Sprottau
HJ.-Heim: Bh Gemeinde

Bayern

beantragte Bauvorhaben

Frankenthal, Pfalz
15 Wr: Bh Gem. Bauges. eGmbH., Kreuzgang 4
F: Bh Rheinpfälz. Maschinenfabrik Karl Platz G. m. b. H.
Kaufbeuren, Schwaben
Krankenhausumbau: A Stadtbauamt
Ludwigshafen a. Rh.
W: Bh Rinnert, Maxstr. 82
W: Bh Mayer, Hofstr. 4
W: Bh Weber, Ludwigsplatz 10
W: Bh Wärme- und Lufttechnik GmbH.
W: Bh I. G. Farbenindustrie
Ludwigshafen-Oppau
W: Bh I. G. Farbenindustrie
München
Dr: Bh Hatzl, Kenedystr. 34
E: Bh Fischer, Hohenschwangastr. 11
W: B Brückner, Karlsplatz 3
E: Bh Aicher, Feldafinger Platz 4
E: Bh Ferid, Orleansplatz 4
Z: A Steger, Hindenburgstr. 79
E: Bh Huß, Breisacher Str. 5
W: Bh Palzmacher, Oberer Feldweg 10
E: A Bücklers, Luisenstr. 22
D: A Drax, Arnulfstr. 26
2 Zr: Bh Siebenbürger, Ismaningstr. 68
2 Zr: Bh Dr. Lenz, Josephsplatz 2
E: Bh Caspary, Pienzenauerstr. 74
D: A Feldmann, Miesbach, Gut Floigerhof
Z: Bh Leib, Bruckenfischerstr. 23

Württemberg

Beantragte Bauvorhaben

Baiersbronn, Murgtal
Schule, HJ.-Heim: Bh Gemeinde



DIE TROPENSUNNE
ist ein harter Prüfstein für die Anstriche.
Nur ein Material von der Qualität der
KEIMFARBE
ist der großen Beanspruchung auf die Dauer gewachsen. Die Widerstandsfähigkeit der Keimfarbe beweisen viele gute Anstriche, die in den Tropen mit unserem Material ausgeführt wurden.
INDUSTRIEWERKE LOHWALD
Odemer & Co. Kom. Ges. Lohwald b. Augsburg

Ebingen

Postgeb.: Bh Reichspostdirektion
Stuttgart
Kleinkinderschule: A Stadtbauamt
Zollamtsgeb.: Bh Landesfinanzamt
Stuttgart
Molkereigeb.: Bh Milchverwertungsgenossenschaft
Friedrichshafen a. B.
W: Bh Kühl, Olgastr. 41
W: Bh Wengle, Werastraße
W: Bh Eggstein, Im Seemoos
W: Bh Kling, Im Seemoos
W: Bh Ruding, Wolfgangstr. 50
W: Bh Reis, Paulinenstr. 11
Gaisburg
W: Bh Hald, Nonnenwaldstraße
Göppingen
Finanzamtsgeb.: Bh Landesfinanzamt
Stuttgart
Stadthalle, HJ.-Heim: A Stadtbauamt
Hedelfingen
W: Bh Distel, Eßlingerstr. 67

Kallental

K: Bh Weiß, Engelboldstr. 19
K: Bh Fischer, Zeisigweg 11
W: Bh Ehmann, Todtnauerstr. 14
W: Bh Kraft, Todtnauerstr. 12
Oberlürkheim
W: Bh Weiler, Lettow-Vorbeck-Straße
Schorndorf i. R.
Schlachthof: A Stadtbauamt
Stuttgart
Gefolgschaftshaus: Bh Württ. Fett-schmelze, Staibhöhe 9
W: Bh Bessmer, Stälinweg 35
W: Bh Günter, Alb.-Schäffle-Str. 88
K: Bh Gumpper & Mayer, Militärstr. 54
K: Bh Beck, Augustenstr. 8
K: Bh Berher, Birkenstr. 19
Betriebstankstelle: Bh Kraft, Gartenstraße 17
K: Bh Kohler, Augustenstr. 1
K: Bh Pfeiffer, Reinsburgstr. 87
K: Bh Di Centa, Hauptmannsreute 90
W: Bh Jung, Rob.-Mayer-Straße



Jede Zeit hat ihren Baustil und ihre Baustoffe.
In dem deutschen Heimstoff ALUMINIUM und seinen Legierungen ist dem modernen Architekten ein idealer Werkstoff zur Verfügung gestellt: vielseitig verwendbar, leicht und schön zu formen, ein Genuß fürs Auge, fest und dauerhaft und anspruchslos in der Pflege. Unsere Ingenieure stehen Ihnen gerne zu kostenloser Beratung zur Verfügung.
Unser Schrifttum ist eine wertvolle Hilfe bei Planung und Ausführung
ALUMINIUM-ZENTRALE G.M.B.H.
BERLIN · STUTTGART · DUSSELDORF

Ulm a. D.
 Wr: A Egeler, König-Wilhelm-Str. 31
 W: A Weber, Adolf-Hitler-Ring 44
 Unterfölkheim
 W: Bh Merkle, Stierlenstraße
 Winterlingen
 Friedhofskapelle: Bh Gemeinde

Baden

Beantragte Bauvorhaben
 Badenweiler
 Kaffeehaus: A Städt. Hbt
 Heidelberg
 W: A Fertig, Goethestr. 12
 W: Bh E. H. Drummer
 Karlsruhe
 W: A Brannath, Akademiestr. 21
 2 Wr: A Stöbener, Göhrenstr. 40
 Karlsruhe-Durlach
 W: A Bretzel, Durlach, Scheffelstr. 15
 Mannheim
 W: Bh Nestlen, Lorscher Str. 10
 f: Bh Lanz, Lindenhof
 W: A Spickert, Rheingoldstr. 43
 4 Zr: Bh Brown Boveri, Scheibensteinstraße
 Wr: A Schork, Dürkheimer Str. 6
 W: A Möller, Schwarzwaldstr. 6
 Pforzheim
 Markthalle: A Städt Hbt
 Schweningen
 W: Bh Leo Schreiber
 Schwelzingen
 Wr: A Uhrig, Offersheim
 Tiengen
 F: Bh Maschinenfabrik Karl Merz
 F: Bh Albert Stoll, Möbelfabrik
 Gewerbeschule, Lehrerw: A Stadt-
 bauamt
 Weinheim a. d. B.
 W: A Leopold Wenz

Hessen

Beantragte Bauvorhaben
 Alzey a. Rh.
 Leichenhalle, Badeanstalt: Bh Stadt
 Bad-Vilbel, Oberhessen
 W: Bh Karl J. Kramer
 Budenheim, Krs. Mainz
 W: A Kost
 Büdesheim, Krs. Friedberg
 W: A Wilhelm Lukas

Büdingen, Oberhessen
 Stadthalle: A Stadtbauamt
 Bürstadt, Krs. Heppenheim
 26 Wr: Bh Gauheimstättenamt Frank-
 furt a. M., Bürgerstr. 9
 Dieburg i. O.
 20 Wr: Bh Ortsleitung der SA.
 Fürth, Krs. Oppenheim
 Gemeinschaftshaus: Bh Gemeinde
 Haßloch, Krs. Groß-Gerau
 HJ-Heime, Schulerw.: Bh Gemeinde
 Heusenstamm, Krs. Offenbach
 W: A W. Wunderlich
 Lauterbach, Oberhessen
 Volksschule: Bh Stadt
 Mörfelden, Krs. Groß-Gerau
 Rathaus: Bh Gemeinde
 Nieder-Olm, Krs. Mainz
 W: Bh Ruppert Schoos
 Neu-Isenburg
 15 Wr: Bh Gagfah, München,
 Wagnmüllerstr. 18
 Offenbach
 F: Bh I. G. Farbenindustrie,
 Frankfurt a. M.
 Oppenheim (Rheinhausen)
 Schwimmsportanlage, Schlachthof-
 umbau: A Stadtbauamt
 Seligenstadt, Krs. Offenbach
 HJ-Heim, Transformatorenhaus: Bh
 Gemeinde

Freistaat Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben
 Adorf
 Jugendherberge: Bh Ortsverband im
 Reichsverb. f. dtsch. Jugendherbergen
 Dresden
 M: A Exner, Reicker Str. 84
 Z: B Rauchfuß, Nollendorfstr. 1
 Zr, Mr: A Müller, Barbarossastr. 1
 E: A Jahn, Gr. Klostersgasse 8
 Z: A Schober, Reicker Straße 5
 E: A Bock, Waldschlößchenstraße 4
 E: B Finke, Bischofsweg 28
 Wr: Bh Steinert, Franklinstraße 23
 Planitz b. Zwickau
 Z: Bh Kurt Häuser
 Zschopau
 W: A Franken, Chemnitz, Freigutstr. 12
 Wilkau-Haßlau
 W: Bh Meyer, Haaraer Straße

Veranstaltungen

November

10. Deutscher Verein für Wohnungs-
 reform (H. 44)
 11. Sondertagung für Schweißtechnik
 (H. 43)
 28. Architekten- und Ingenieur-Verein,
 Berlin (H. 44)

Dezember

2. (bis 3.) Holztagung 1938 (H. 43)
 10. (bis 10. 4. 1939) Architektur- und
 Kunsthandwerk-Ausstellung (H. 44)
 1939
 Januar
 Architektur - Ausstellung Regensburg
 (H. 44)

Beilagen-Hinweis

Fest, aber biegsam und elastisch, ist die Krages-Holzfasersplatte. Über die Verwendungsmöglichkeiten sowie über die Verarbeitung dieser Holzfasersplatte liegen der heutigen Ausgabe Prospekte der Firma Hermann D. Krages, Bremen, bei, die wir der besonderen Beachtung empfehlen.

Verkäufe - Kaufgesuche

1 Beton- und Mörtelschnellmischer

wenig gebraucht, System „Groß“, 250 l mit 8 PS Deutz-Benzinmotor, preiswert zu verkaufen.
 Schraepfer, Baugeschäft
 Kolberg (Ostseebad)



Hunderttausende Helfer
 stehen freiwillig in der Front
 des DRK. Selbstverständlich
 ist Ihnen dieses Dptel!

GESUCHTE STELLEN

Dipl.-Ing., Architekt

Sudetendeutscher, 27 Jahre, Absolvent der techn. Hochschule
 Brünn, sucht in einem Architekten-Büro Stellung.

Ing. Alfred Kirehner, Troppau, Kreuzlinger Straße
 bei Dir. Eschler.

ARCHITEKT

Dipl.-Ing., Absolvent der DTH
 Brünn, 29 Jahre alt, deutsch,
 arisch, sucht Stellung mit Betätig-
 ung im Siedlungswesen oder
 Landesplanung. Bisher als frei-
 beruflicher Architekt in einer
 Sprachinselstadt der CSR mit aus-
 gedehntem Arbeitsgebiet erfolg-
 reich tätig. I. Preisträger im
 Siedlungswettbewerb des Bundes
 der Deutschen. Zuschriften an:
 Dipl.-Ing. Hermann Freising, Be-
 zirkshauptmannschaft Neutitschein
 (Sudetenland).

Bautechniker

Pg., Hochbau, Absolv. staatl. Bau-
 gewerbeschule, 40 J., z. Zt. Leiter
 der Abteilungen: Bauten, Stein-
 bruch (200000 t/Jahr), Kalkfabrik
 (70000 t Sackkalk/Jahr) eines
 Zement- und Kalkwerkes in Über-
 see wünscht Rückwanderung und
 sucht passende Stellung.
 Frühester Eintritt am 1. Mai 1939.
 Angebote erbeten
 W. Stöcker, Solingen-Grüfroth
 Wuppertaler Straße 359

Älterer Architekt

konzessioniert, vieljährig selbstgd.
 Baumeister in Provinzstadt sucht
 Betätigung oder Beteiligung an
 bestehendem Unternehmen mögl.
 Nähe Berlins.

Pilz, Berlin-Charlottenburg
 Eosanderstr. 16, III

Maurer und Plattenleger

Elnige Kolonnen tüchtiger Maurer
 suchen Stellung, Hoch- u. Tief-
 bauten f. 1939. — Zeugn. u. Refer.
 steh. z. Verfüg. Giovanni di Lenardo,
 Saarbrücken, Gutenbergstraße 54.

Architekt

Bautechniker, HTL.-Bildung, mit
 5jähr. Praxis, selbst. von Entwurf
 bis Übergabe sucht Stellung ab
 1. 1. 1939. Nähe Braunschweigs
 oder dorts. erwünscht. Angebote
 mit Gehalt an Walter Bönisch,
 Arch., Kunewald b. Neu Titschein,
 Sudetengau.

OFFENE STELLEN

Den Stellenbogen erhalten Bezüher der Bauzeitung auf Wunsch 2 Tage vor Erscheinen un-
 entgeltlich; weitere Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz von 10 Pf. pro Nummer
Bewerbungsmaterial umgehend zurücksenden
 Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellungsuchenden sofort geprüft und an die
 betreffendenEinsen der umgehend unter Angabe der Kennzeichennummer zurückgesandt
 werden. Wegen Verlustgefahr des Bewerbungsmaterials darf man es nicht anonym senden

Junger

Architekt oder Techniker

für interessante Bauaufgaben nach Berlin und Luckenwalde
 für sofort gesucht. Verlangt wird guter Zeichner für Außen-
 und Innenarchitektur.

Architekt Walter Kurras, Berlin W., Kantstr. 151 I.

Baugesellschaft im Industrieort Mitteldeutschlands, mit
 ca. 60 Mann Belegschaft, sucht per baldigst einen

Geschäftsführer

Geprüfem Bau-, Maurer- oder Zimmermstr. wird eine
 entwicklungsreiche Position geboten, er kann ev. mit
 Gesellschafter werden. Bewerber, die Dauerstellung
 suchen, wollen umgehend Angebote mit Gehaltsan-
 sprüchen einreichen unter B 7619 an die Deutsche Bau-
 zeitung, Berlin SW 68, Beuthstr. 6—8

Hochbautechniker

(Bauführer) mit allen im Baufach vorkommenden Arbeiten vertraut, in ausbaufähige Stellung für sofort oder später gesucht.

Baumeister Paul Telle
Brieg, Bez. Breslau.

Zwei Lebensstellungen für

I Tiefbautechniker I Vermessungstechniker

im Vorlande des Isergebirges geboten. Bezahlung nach Gruppe VIa TO.A. Bei Bewährung Übernahme des Tiefbautechnikers in das Beamtenverhältnis nach A4 e2.

Bedingungen: Abgeschlossene Fachschulbildungen, 3 Jahre Praxis, arische Abstammung.

Bewerbungen mit Angabe des frühesten Antrittstermins an den

Bürgermeister der Stadt Lauban in Schlesien

Für das Kreisbauamt des Kreises Bernkastel (Mosel) werden zum 1. Januar 1939 gesucht:

1. Ein erfahrener

Baupolizei-Techniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung und längerer praktischer Tätigkeit, der die Baupolizeiangelegenheiten des Kreises einschl. der Bauberatung möglichst selbständig erledigen kann. Besoldung nach Gr. Va TO.A.

2. Ein erfahrener

Hochbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung und längerer Praxis zur Bearbeitung kommunaler Hochbauten. Der Stelleninhaber soll außerdem Kenntnisse der Baupflege und auf städtebaulichem Gebiet besitzen, auch in der Lage sein, den Kreisbaumeister im Hochbauwesen zu vertreten. Besoldung nach Gr. Va TO.A.

3. Ein jüngerer

Tiefbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung und guten Kenntnissen auf allen Gebieten des Tiefbauwesens zur Bearbeitung von Wasserversorgungsanlagen. Besoldung nach Gr. VIa TO.A.

Den Bewerbungen sind ein lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild und Zeugnisabschriften, ebenso der Nachweis der deutschblütigen Abstammung, gegebenenfalls auch der Ehefrau beizufügen. Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 20. November 1938 an den Unterzeichneten einzureichen.

Bernkastel-Kues, den 3. 11. 1938

Der Landrat

Wir suchen zum sofortigen Antritt

tüchtige Zeichner

die an flottes Arbeiten gewöhnt sind, insbesondere für Bau- und Konstruktionszeichnungen.

Bewerber wollen Angebote mit kurzgefaßtem Lebenslauf, Lichtbild neuesten Datums, lückenlosen Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins einreichen an

„Weser“ Flugzeugbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Bremen I.

Hochbautechniker

für Büro und Baustelle sofort oder später gesucht. Bezahlung nach der TO. A für Angestellte bei öffentl. Verwaltungen. Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an das

Preuß. Staatshochbauamt II
Halle a. S., Schülershof 12.

Jüng., strebs.

Hochbautechniker

mit guten Zeugnissen, welcher sich 1. 1. 1939 oder früher verändern will, ist Gelegenheit geboten, in mein Baugeschäft als 2. Techniker einzutreten.

Emil Krumbach, Baumeister
Baugeschäft und Sägewerk
Habelschwerdt, Bez. Breslau.

Hoch- oder Tiefbautechniker

für mein Eisenbetonbaugeschäft für bald oder 1. Januar 1939 gesucht, zur Bauleitung, Abrechnung und allen vorkommenden technischen Arbeiten. Gehalt nach Vereinbarung. Bewerbungen mit Bild und Zeugnisabschriften, sowie Lebenslauf an

A. Hoffmeister, Glogau, Eisenbetonbau

BARACKENBAU

Stammco-System, Genormte R.A.D.-Baracken, Tages-Unterkünfte nach Vorschriften der DAF.



Oberingenieur und stellvertretender Betriebsführer nach Berlin gesucht

Bedingung ist mehrjährige Unternehmerpraxis auf dem Gebiete des Eisenbeton- und Tiefbaues, gute Erfahrung in Statik, Kalkulation und Bauleitung.

Nach einer Bewährungsfrist werden weitgehende Vollmachten erteilt.

Schriftliche Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, sowie Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermines unter **L. 7615** an die „Deutsche Bauzeitung“, Berlin SW 68, Beuthstr. 6—8.

Jüngerer Tiefbau- techniker

für Wasserleitungs- und Kanalisationsbauten (Büro- und Baustelle) gesucht. Angeb. mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch erb. an

Ernst Vieweg, Tiefbau, Halle-S.,
Geiststraße 48.

Emporarbeiten können auch Sie
sich zum Poller,
Meister, Bau-
techniker, Architekten durch Helmstudium
an der Studienabteilung Bauhschule,
Abschlußprüfungen, Abschlußzeugnisse
Programm 57 kostenlos

durch „Fernschule GmbH“
Berlin W15, Kurfürstendamm 66

ARCHITEKT
(oder befäh. Hochbautechniker) gesucht.
Bewerbungen mit kurzem Bildungsgang,
Zeichng., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr.
an
Architekt A. Marquardt
Chemnitz, Heine-Beck-Straße 64.

Tiefbautechniker

jüngerer, mit mehrjähriger Praxis gesucht.

Ausführl. Bewerbungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an

Diekmann & Krebs, Eisenbetonbau
Bad Salzungen i. L.

Jüngerer Techniker

gelernter Zimmerer, für mein Baugeschäft und Barackenbau
gesucht in Dauerstellung

EMIL KUSANKE, Dampfsägewerk, Holzbauwerk,
Baugeschäft, SCHLAWÉ in Pommern

städtischen Baurates

In der Lutherstadt Wittenberg (35 000 Einwohner) ist
die Stelle des

demnächst neu zu besetzen. Bewerber müssen nachweislich zuverlässige Nationalsozialisten sein und die Staatsprüfung für das Hochbaufach (Regierungsbaumeisterprüfung) bestanden haben, ferner müssen sie ausgeprägten Sinn für die Ästhetik der Baukunst und möglichst Erfahrung im Fachgebiet und in der Kommunalverwaltung besitzen. Anstellung als Beamter auf Lebenszeit. Besoldung nach Gruppe A 2 e 2 der Reichsbesoldungsordnung, Ortsklasse B. Der Anstellung geht ein einjähriger Probendienst voraus; während des Probendienstes Besoldung nach den Vorschriften der Reichsbesoldungsordnung. Die Festsetzung des Besoldungs- und Ruhegehaltsdienstalters erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Bewerbungen mit Nachweis der arischen Abstammung, auch für die Ehefrau, ausführlichem Lebenslauf und lückenlosen beglaubigten Zeugnisabschriften sowie Lichtbild sind bis zum 25. November 1938 an den Unterzeichneten einzureichen. Persönliche Vorstellung ohne besondere Aufforderung ist zwecklos.

Lutherstadt Wittenberg, den 1. November 1938.

Der Oberbürgermeister

Erfahrener

Hochbautechniker

von Bauunternehmung in Halle/S. gesucht.

Bewerbungen mit Gehaltsangabe an

Schönemann & Schwarz,
Halle/Saale, Merseburger Str. 25

Zum sofortigen oder baldigen Dienstantritt werden gesucht:

Bauassessoren, Diplomingenieure oder Architekten des Hochbaufaches für Entwurf und Ausführung von Hochbauten,

tüchtige möglichst jüngere

Hochbautechniker

die sauber und gewandt zeichnen können, für Entwurfsbearbeitung, Veranschlagung, Bauleitung und Abrechnung.

Bewerber mit Kenntnissen im Innenausbau bevorzugt.

Bedingung ist Nachweis der arischen Abstammung und politischen Zuverlässigkeit.

Trennungentschädigung, Reise- und Umzugskosten nach den einschlägigen Bestimmungen.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, begl. Zeugnisabschriften und einigen selbstgefertigten Zeichnungen oder Skizzen mit Angaben über Gehaltsansprüche und frühesten Eintrittstag werden bald erbeten an die

Reichspostdirektion in Frankfurt (Main).

Zum sofortigen Eintritt in planmäßige Dauerstellung beim Kreisbauamt Lemgo/Lippe gesucht

ein jüngerer

Dipl.-Ingenieur (Hochbau)

mit guten Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Bebauungsplanung und des Siedlungswesens. Bewerber muß in der Lage sein, den Leiter des Kreisbauamtes auf diesen Gebieten zu vertreten.

Besoldung nach TO. A.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung und selbstgefertigten Arbeiten sind umgehend einzusenden.

Brake/Lippe, den 23. Oktober 1938.

Der Landrat



1 Hochbautechniker

sowie

1 Vermessungs-techniker

mit praktischer Erfahrung im Hochbau- bzw. Vermessungswesen für sofort gesucht.

Vergütung nach Gruppe V b bzw. VII TO. A., Ortsklasse B.

Bewerbungen unter Nachweis der arischen Abstammung sowie unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und mit Angabe des frühesten Antrittstermins an den Unterzeichneten erbeten.

Jüterbog, den 31. Oktober 1938.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Hirz, Landrat.

Erfahrener

Hochbautechniker

mit Abschlußprüfung einer Baugewerkschule oder einer Höheren Technischen Staatslehranstalt zur Unterstützung der Bauleitung für größere Bauaufgaben gesucht.

Bewerbungen mit Zeichenproben, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe der Gehaltsforderungen, Nachweis der arischen Abstammung und Angaben über Parteizugehörigkeit bis zum 20. November 1938 erbeten an

Landrat in Detmold
(Kreisbauamt)

Hochbautechniker

gewandt in Anschlag u. Statik, gesucht. Dauerstellung nicht ausgeschlossen. Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift, Bild und Gehaltsanspruch an: Jorg Brücke, Architekt, Neubrandenburg, Adolf-Friedrich-Str. 16

Beim Stadtbauamt der Stadt Guben ist die Stelle eines

Hochbautechnikers

zum 1. Dezember d. J., evtl. auch zum 1. Januar 1939, mit einem jüngeren Bewerber zu besetzen, der eine abgeschlossene technische Mittelschulbildung und mehrjährige Erfahrung nachweisen kann. Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VI a TO. A. Bei Bewährung erfolgt gegebenenfalls späterhin Übernahme in das Beamtenverhältnis als Stadtbauinspektor im Beförderungsweg.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 15. November 1938 einzureichen.

Guben, den 27. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister

Zum sofortigen oder späteren Dienstantritt werden für interessante Großbaustellen nach der Seehafenstadt Emden gesucht

1. Mehrere Dipl.-Ingenieure für Hochbau und Architekten für Entwurf und Bauführung
2. Mehrere Hochbautechniker für Verdingung, Abrechnung und Bauführung
3. 1 Hochbaustatiker
4. Mehrere Zeichner für die Entwurfs-Abteilung

Besoldung erfolgt nach Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TOA.). Reisekosten, Trennungentschädigung, Umzugskostenbeihilfe und Überstundenvergütung werden nach den bestehenden Bestimmungen entsprechend gewährt. Die Bewerber wollen unter Angabe des frühesten Eintrittstermines ihre Zuschriften mit Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen.

Regierungsbaumeister Ball,
Emden, Karl-von-Müller-Straße 17

Mehrere

Regierungsbau- Referendare und Hochbautechniker

für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung zum sofortigen Dienstantritt gesucht.

Die Besoldung erfolgt nach den bestehenden Bestimmungen und nach der TO. A. in Vergütungsgruppe, die der Vorbildung und Leistung entspricht.

Angebote unter Beifügung der üblichen Personalpapiere sind zu richten an

Preuß. Staatshochbauamt I
in Marburg a. Lahn — Am Plan 3.

Zum sofortigen und späteren Dienstantritt werden mehrere

Heizungsingenieure und Techniker

mit langjähriger Praxis in Projektierung, Ausführung und Abrechnung von Heizungsanlagen gesucht. — Ferner

Hoch- und Tiefbau- Techniker

Die Vergütung erfolgt nach Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Nach Maßgabe der Bestimmungen können gewährt werden: Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsschädigung, Baustellenzulage und Überstundenvergütung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Lichtbild, begl. Abschriften von Lehr- und Beschäftigungszeugnissen sowie Angabe der jetzigen Beschäftigungsstelle und des frühesten Dienstantritts sind zu richten an

Dr. Goelitz, Königsberg/Pr.
General-Wever-Straße

Für die Bauabteilung unseres Hüttenwerkes suchen wir einen

Bautechniker oder befähigten Zeichner

in Dauerstellung, der Interesse hat, sich in das gesamte Gebiet des Industriebaues einzuarbeiten. Ausführliche Angebote mit Angabe des Ausbildungsganges, handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe des frühesten Eintrittstermines sind unter Angabe der Gehaltsansprüche zu richten an die

Personalabteilung der Hoesch A.G., Dortmund

Erstklassige

Veranschlagter

firm in der Kalkulation aller im Hochbau vorkommenden Arbeiten sofort oder später gesucht. Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Boswau & Knauer A.-G., Berlin W8
Postfach.

Sofort gesucht:

Zur Planung und Ausführung verschiedener sehr interessanter Großbauten mehrere

Diplom-Ingenieure

mit besonderer künstlerischer Befähigung oder

Architekten

mit nachgewiesener erfolgreicher längerer Tätigkeit in anerkannten Entwurfsbüros und für dieselben Bauaufgaben zur Planung, Veranschlagung, Ausführung und Abrechnung mehrere gewandte

Hochbautechniker

mit Abschlußprüfung einer Höheren Technischen Lehranstalt.

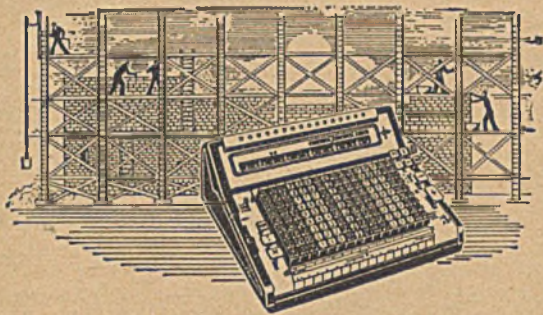
Die Vergütung richtet sich nach der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Umzugskostenbeihilfen und Trennungsschädigungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Bedingung: Politische Zuverlässigkeit und deutschblütige Abstammung.

Bewerbungen mit Lichtbild, lückenlosem selbstgeschriebenen Lebenslauf, Zeugnisabschriften, eigenen Zeichnungen und Entwürfen, Erklärungen über Vorstrafen und deutschblütige Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) sind unter Angabe des frühestmöglichen Dienstantritts bis zum 20. November 1938 einzureichen.

Erfurt, den 29. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Dr. Bernhard Gaber, Berlin W 30 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. 111/38 = 4692, z. Z. gültig
Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der
Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65,
Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4-7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis
monatlich — einschließlich der 32seitigen Kunstdruckbeilage — 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestell-
geld. — Einzelheft 75 Rpf. (Die Kunstdruckbeilage wird nur bei Abnahme sämtlicher Hefte eines Monats abgegeben.) — Abbestellungen nur mit monatlicher
Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf. Stellengesuche 10 Rpf.)
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene“ oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.



Bauen heißt auch Rechnen —

von der Projektierung an bis zur Fertigstellung! Bei allen Statik- und Massenberechnungen, Material- und Lohnkalkulationen hilft zeit- und arbeitsparend der zuverlässige, leicht bedienbare

Mercedes Euklid-Rechenautomat.

Diese vielseitige, sehr schnelle Rechenmaschine erlaubt gleichzeitiges Einstellen zweier Faktoren. Sie multipliziert und dividiert selbsttätig.

Verlangen Sie bitte Prospekt sowie kostenlose Vorführung u. Beratung von unseren Spezialisten.

MERCEDES

BÜROMASCHINEN - WERKE A. G.
ZELLA - MEHLIS IN THÜRINGEN

12/6/38

FAMA

Spezial-Fußboden mit durchgeh. Härtung
B. R. F.

für Leicht-, Mittel- und Schwerbetriebe, sowie für Gefolgschafts- und Aufenthaltsräume, Verwaltungsgebäude usw.
„Fama“-Kabel-Kanal-Abdeckplatten
FAMA & FAMIN G.m.b.H., Hannover

®



Durch die gleichmäßige und gesunde Wärmestrahlung sind



JUNO-ALLESBRENNER-ÖFEN

besonders gut für Erwärmung von Einzelwohnräumen geeignet.

Verlangen Sie bitte ausführliche Druckschriften!

06/37

BURGER EISENWERKE G. M. B. H. BURG (MESSEH-MASSAU)

BAUGELDER

HYPOTHEKEN

BIS **75%**

DER BAU- U. BODENKOSTEN
FÜR EIGENHEIME UND KLEINERE
MEHRFAMILIENHÄUSER

TREUBAU-A.G.

BERLIN NW7, DOROTHEENSTR. 31
FERNRUF 127636 APP. 300

Luftschutz-Verdunkelungen

Verlangen Sie Druckschrift 27

Geyer & Klemt, Neurode Eulengeb.



-Lüftungs-Beschläge

für die neuzeitliche Bauweise: Oberlichtöffner, Fensterfeststeller, Lüfter mit Stahlrahmen, Gruppenanlagen aller Art, Gurtroller usw. liefert in hervorragenden Qualitäten

Friedrich Hahn GmbH.

Patent-Baubeschlagfabrik Neuss a.Rh.

Verlangen Sie Angebot

